

Soziale Teilhabe von Alleinerzieherinnen in Frauenhäusern

Larissa Staudinger, Matr. Nr. 52009108

Bachelorarbeit
Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 25.04.2023

Version: 1

Begutachter*innen:

MMag.^a Barbara Stefan / Mag. Sarah Zeller

Abstract, deutsch

Die vorliegende Bachelorarbeit setzt sich im Rahmen einer qualitativen Forschung mit dem Zusammenhang der Situation von Alleinerzieherinnen, die in Frauenhäusern leben bzw. gelebt haben und ihrer sozialen Teilhabe auseinander. Angelehnt an die „Von-Unten“-Perspektive von Ellen Bareis ist das Ziel der Arbeit, einen Einblick in die Lebenswelt und die Herausforderungen von Alleinerzieherinnen in Frauenhäusern zu bekommen und dabei ihre Erfahrungen und Sichtweisen in den Fokus zu stellen. Bei der Erhebung der Daten wurde auf episodenzentrierte Interviews zurückgegriffen, die Auswertung erfolgte über die Methode des „Offenen Kodierens“ sowie des „Dokumentierenden Interpretierens“. Als eine zentrale Erkenntnis erweist sich, dass die Situation soziale Teilhabe in verschiedenen Bereichen ermöglichen, sie in bestimmten Aspekten aber auch einschränken kann.

Abstract, english

This bachelor thesis is qualitative research, which deals with the correlation between the situation of single mothers who live or have lived in women's shelters and their social participation. Based on the "From Below"-perspective of Ellen Bareis, the aim of this thesis is to provide an insight into the life and the challenges of single mothers in women's shelters and to focus on their experiences and points of view. Episode-centred interviews were used to collect the data, and the evaluation was carried out using the "open coding" and "documenting interpretation" methods. A key finding is that the situation enables social participation in various areas but can also limit it in certain aspects.

Inhalt

1 Einleitung	4
1.1 Soziale Teilhabe	5
1.2 (Nicht-)Nutzungsforschung – „Von-Unten“-Perspektive	7
1.3 Stand der Forschung	8
1.4 Forschungsinteresse	9
1.5 Vorannahmen und Vermutungen	9
1.6 Forschungsfragen.....	10
2 Methodenwahl	11
2.1 Erhebungsmethoden	11
2.2 Auswertungsmethoden	13
2.2.1 Offenes Kodieren.....	13
2.2.2 Dokumentierendes Interpretieren – (Nicht-)Nutzungsforschung.....	13
3 Reflexion des Forschungsprozesses.....	14
4 Forschungsergebnisse	15
4.1 Vorstellung der Interviewpartnerinnen.....	16
4.2 Teilhabe durch soziale Beziehungen	17
4.2.1 Soziale Beziehungen außerhalb des Frauenhauses	17
4.2.2 Soziale Beziehungen innerhalb des Frauenhauses	19
4.3 Teilhabe durch Freizeitaktivitäten und Bewegung im öffentlichen Raum	22
4.4 Teilhabe durch Erwerbstätigkeit	26
4.5 Teilhabe der Kinder von Alleinerzieherinnen in Frauenhäusern	26
5 Resümee und Forschungsausblick.....	30
5.1 Zusammenfassung der Forschungsergebnisse	30
5.2 Forschungsausblick.....	32
Literatur	34
Daten	38
Eidesstattliche Erklärung	39

1 Einleitung

Jede fünfte in einer Beziehung lebende Frau in Österreich wird von ihrem Ehemann oder Lebensgefährten misshandelt (vgl. Stadt Wien o.A.). Sind Frauen von familiärer Gewalt bzw. Gewalt durch den Partner oder Ehemann betroffen oder bedroht, können sie in einem Frauenhaus vorübergehend geschützten Wohnraum finden sowie begleitet und unterstützt werden (vgl. Verein Wendepunkt o.A.; Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser o.A.a; oesterreich.gv.at-Redaktion 2023a). In den Frauenhäusern der Vereine AÖF und ZÖF wurden im Jahr 2021 1.498 Frauen und 1.520 Kinder betreut (vgl. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser o.A.b). Es ist den Frauen also auch möglich, ihre Kinder mit in das Frauenhaus zu nehmen (vgl. ebd.; Bundeskanzleramt Österreich 2019). Männer haben in der Regel keinen Zutritt (vgl. oesterreich.gv.at-Redaktion 2023a). Daraus ergibt sich, dass Mütter, wenn sie mit ihren Kindern ins Frauenhaus ziehen und zuvor mit einem männlichen Partner liiert waren, ab diesem Zeitpunkt alleine mit den Kindern leben und dadurch in der Regel für die Erziehung und Betreuung der Kinder alleine verantwortlich sind. Nach der Definition des Vereins Alleinerziehend sind Alleinerziehende Elternteile, welche die „tägliche Verantwortung für die Erziehung und Betreuung der Kinder sowie für den Lebensunterhalt überwiegend alleine tragen“ (Verein Alleinerziehend o.A.). Das österreichische Bundesministerium für Finanzen fasst den Begriff noch etwas breiter und deklariert alle Elternteile als alleinerziehend, die ledig, geschieden oder verwitwet sind und weder mit dem Vater bzw. der Mutter des Kindes noch mit einem*einer neuen Partner*in zusammenleben (vgl. oesterreich.gv.at-Redaktion 2023b). Frauen, die gemeinsam mit ihren Kindern in Frauenhäusern leben sind also nach diesen Definitionen Alleinerzieherinnen. In Österreich gibt es im Jahr 2021 90.300 Ein-Eltern-Familien¹ mit Kindern unter 15 Jahren. Davon sind 81.800 alleinerziehende Mütter und 8.500 alleinerziehende Väter (vgl. Statistik Austria 2022). Die Lebenssituation von Alleinerzieher*innen ist oftmals geprägt von einer Vielzahl belastender und stressauslösender Faktoren. Häufige Problemlagen von Alleinerzieher*innen sind Zeitnot und Alltagsgestaltung sowie die Vereinbarung von Beruf und Familie (vgl. Zartler et al. 2011:14). Darunter fallen unter anderem Themen wie Arbeitsüberlastung und Koordination der Kinderbetreuung. Auch zählen Überlastungsgefühle durch die Mehrfachbelastung sowie die sozio-ökonomische Situation zu Themen, mit welchen Alleinerziehende konfrontiert sein können (vgl. ebd.). In dieser Forschungsarbeit geht es um die Frage, wie die Lebenssituation von Alleinerzieherinnen in Frauenhäusern sowie die ihrer Kinder mit ihrer sozialen Teilhabe in Zusammenhang steht. Im Zentrum der Forschung stehen die Erfahrungen und Erlebnisse der betroffenen Frauen.

Die vorliegende Arbeit wurde im Rahmen des Bachelorprojekts „Zur Bedeutung der Wohnraumsituation im Alltagsmanagement von Alleinerziehenden“ verfasst. Für die Ausarbeitung bin ich im Zuge der gleichnamigen Lehrveranstaltung in einer

¹ Ein-Eltern-Familien werden als Familien mit Kindern definiert, „die nicht mit beiden Eltern zusammen in einem Haushalt wohnen. Die Eltern sind alleinerziehend“ (SVAMV o.A.). Der Begriff „alleinerziehend“ bezieht sich auf die Sicht der Elternteile, der Begriff Ein-Eltern-Familie wird verwendet, um die Sicht der Kinder auf die Familienform abzubilden (vgl. Verein Alleinerziehend o.A.).

Projektgruppe mit anderen Studierenden und zwei Projektleiterinnen. Im Fokus des Projekts steht die Erhebung der Situation von Alleinerziehenden in unterschiedlichen Wohn-Settings.

Der erste Teil dieser Arbeit beinhaltet eine Klärung des Begriffs der sozialen Teilhabe sowie der „Von-Unten“-Perspektive bzw. der (Nicht-)Nutzungsforschung von Ellen Bareis (vgl. Bareis 2012; Bareis / Cremer-Schäfer 2013). Außerdem werden in diesem Kapitel der aktuelle Stand der Forschung, das Forschungsinteresse und meine Vorannahmen dargelegt. Daran anschließend werden die Forschungsfragen formuliert. In einem weiteren Kapitel werden die verwendeten Erhebungs- und Auswertungsmethoden erläutert und diskutiert sowie der Forschungsprozess reflektiert. Anschließend folgt die Darstellung der Ergebnisse. Hier findet sich auch eine Beschreibung der Interviewpartnerinnen wieder. Den Abschluss bilden eine Zusammenfassung der wesentlichen Forschungsergebnisse, sowie ein möglicher Ausblick für die Forschung und die Praxis der Sozialen Arbeit.

Anmerkung Genderschreibweise:

Die Zielgruppe von Frauenhäusern in Österreich bilden nach der Definition der Redaktion von oesterreich.gv.at (2023b) Frauen (und ihre Kinder). Demnach wird in der vorliegenden Arbeit, wenn Bewohnerinnen eines Frauenhauses angesprochen werden, nur die weibliche Form „Alleinerzieherinnen“ bzw. „Frauen“ oder „Bewohnerinnen“ verwendet und keine genderneutrale Schreibweise gewählt.

1.1 Soziale Teilhabe

Zum Begriff der sozialen Teilhabe gibt es unterschiedliche Definitionen, in denen verschiedene Aspekte und Lebensbereiche von Teilhabe erwähnt werden:

Klimke et al. (2020:572) benennen in ihrer Definition den Aspekt der Teilnahme am „sozialen Leben“ im Sinne von „Geselligkeit“, die nicht an Vereine Organisationen oder Ähnliches gebunden ist. Hier werden als Beispiele Privatfeste, die Stammkneipe oder Brieffreundschaften angeführt (vgl. ebd.). Demnach wird Organisations-gebundene Partizipation nicht als Teil von sozialer Partizipation verstanden. Klimke et al. (2020: 780) definieren soziale Teilhabe allerdings auch als „[...] Zurechnung einer Person oder Gruppe zu einem positiv bewerteten sozialen Gebilde [...]\“. Da meiner Ansicht nach auch Vereine und Organisationen soziale Gebilde sein können, werde ich den Aspekt der Organisations-gebundenen Partizipation in meine Arbeitsdefinition von sozialer Teilhabe aufnehmen.

In der Definition von Skina-Tabue (2017:570) wird einerseits der Aspekt der „Integration in die Familie, den Freundeskreis oder die Nachbarschaft“ angesprochen sowie andererseits auch „die formelle und informelle Beteiligung an freiwilligen Aktivitäten und nicht zuletzt Freizeitbeschäftigungen“ wie der Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen oder das „Ausüben künstlerischer Tätigkeiten“ (ebd.). Es geht hier um „den Prozess der gesellschaftlichen Eingliederung auf verschiedenen Ebenen“ (ebd.).

Andere Definitionen benennen zusätzlich die Aspekte Arbeit und politisches Leben (vgl. CBP 2023).

In einer Publikation des deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden öffentliche Räume als Orte gesellschaftlicher Teilhabe diskutiert. Als Beispiele für gesellschaftliche Teilhabe werden hier die Möglichkeit der Teilnahme an einer Wanderung, des Besuchs einer Messe oder des Treffens und des Austausches mit anderen Menschen genannt (vgl. Bmfsfj 2020).

Diese Aspekte werden für meine Arbeitsdefinition, von sozialer Teilhabe zusammengefasst. Für den weiteren Verlauf der Arbeit wird der Begriff daher wie folgt definiert:

Soziale Teilhabe bedeutet Partizipation am gesellschaftlichen Leben und Bewegung im öffentlichen Raum (vgl. Bmfsfj 2020). Außerdem bedeutet soziale Teilhabe, die Integration in informelle soziale Gefüge wie die Familie oder den Freundeskreis sowie die Beteiligung an gesellschaftlichen Aktivitäten wie beispielsweise das Besuchen von Lokalen oder Kultur- und Sportveranstaltungen, die aktive Mitgliedschaft in einem Verein oder einer anderen Organisation, sowie die Ausübung einer freiwilligen oder bezahlten (Erwerbs-)Arbeit. Als zentralen Faktor von sozialer Teilhabe sehe ich, dass bei den Aktivitäten der Kontakt bzw. die Interaktion mit anderen Menschen möglich ist, denn der Begriff „sozial“ verweist laut Klimke et al. (2020:714) auf Beziehungen zwischen Menschen.

In meiner Arbeit wird außerdem die soziale Teilhabe der Kinder, die mit ihren Müttern in Frauenhäusern leben, ins Auge gefasst. Hierfür soll die oben angeführte Definition mit Blick auf die UN-Kinderrechtskonvention verwendet werden. Dabei ist vor allem Artikel 31 zentral für meine Arbeit. Demnach haben Kinder das Recht, „auf Ruhe und Freizeit [...], auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“. Auch der Artikel 28 kann in diesem Zusammenhang als relevant gesehen werden, wonach Kinder ein Recht auf Bildung haben. Darunter fallen unter anderem der Schulbesuch sowie Maßnahmen, „die den regelmäßigen Schulbesuch fördern“.

In dieser Arbeit soll es nicht darum gehen, den Grad der sozialen Teilhabe von Individuen zu messen oder ihn anhand eines Norm-Wertes zu bestimmen. Es geht nicht darum, zu bewerten, ob Teilhabe im Hinblick auf einen Norm-Wert der Allgemeinbevölkerung „ausreichend“ gelebt wird, oder nicht. Vielmehr geht es darum, Bereiche, in denen soziale Teilhabe möglich ist, sowie Faktoren, die soziale Teilhabe behindern, zu identifizieren. Außerdem kann es darum gehen, wie Befragte ihre Teilhabe oder Nicht-Teilhabe erleben, ob sie zufrieden sind oder sich mehr wünschen.

Nach Bartelheimer et al. (2020:45) stellt der Teilhabebegriff die Frage, „inwiefern Menschen nach ihren eigenen Vorstellungen die in der Gesellschaft vorfindbaren und gestaltbaren Optionen nutzen können (und nicht nutzen können) sowie tatsächlich nutzen (und nicht nutzen)“. Auch Ellen Bareis spricht in ihren Publikationen von

„Nutzbarmachung statt Nutzen“ (vgl. Bareis / Cremer-Schäfer 2013:157). (Näheres zu dieser Perspektive findet sich im anschließenden Kapitel). Angelehnt an diese Theorien geht es in meiner Forschungsarbeit nicht in erster Linie darum, ob Teilhabemöglichkeiten aktiv genutzt werden, sondern inwieweit sie überhaupt nutzbar sind. Es geht also nicht darum, ob Personen in den definierten Teilbereichen tatsächlich partizipieren, sondern ob sie prinzipiell die Möglichkeit hätten, in diesen Bereichen teilzuhaben.

1.2 (Nicht-)Nutzungsforschung – „Von-Unten“-Perspektive

Für das Forschungsprojekt, in dessen Rahmen diese Arbeit verfasst wird, ist die Perspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung nach Ellen Bareis von Bedeutung. Diese geht von der Annahme aus, dass Menschen viel Arbeit aufbringen,

„um innerhalb gegebener Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse wenigstens in Ansätzen ein Leben zu führen, das ihren eigenen Vorstellungen entspricht“ (Bareis 2012:291).

Zugänge zu gesellschaftlich erzeugten Ressourcen sind häufig durch hegemoniale gesellschaftliche Institutionen reglementiert oder blockiert. Der Alltag der betroffenen Menschen bewegt sich damit im Rahmen von Institutionen, die durch Macht und Herrschaft geprägt sind (vgl. ebd.). Bei der (Nicht-)Nutzungsforschung „von unten“ geht es darum, den Alltag von Menschen, die von diesen Verhältnissen betroffen sind, in den Blick zu nehmen und ihren Narrationen der Praktiken und Strategien des Umgangs mit diesen Alltagserfahrungen Gehör zu verschaffen. Zu diesen Strategien kann auch ein Vermeiden oder „Austricksen von institutionellen Logiken“ (ebd.) zur Erschließung von Ressourcen zählen, wenn Ressourcen durch sie blockiert werden. Es geht in der (Nicht-)Nutzungsforschung daher unter anderem um die Analyse der „Bedingungen, unter denen gesellschaftlich erzeugte Ressourcen zugänglich werden“ (ebd.) sowie um die „handlungstheoretische Fundierung von Alltagsstrategien und -taktiken“ (ebd.). Im Fokus steht die alltägliche Arbeit an der Partizipation und der Reproduktion (vgl. ebd.)

Zentral für die (Nicht-)Nutzungsforschung ist die Orientierung an einer Perspektive „von unten“. Dabei wird der Fokus auf den „Alltag der Subjekte und die sozialen Kämpfe“ (Bareis / Cremer-Schäfer 2013:144) gelegt. Es wird „von unten“, vom Alltag her, und nicht „nach unten“ geforscht (vgl. ebd.:153).

„Aus der Perspektive von unten wird der ‚Wert‘ einer Ökonomie sowohl an der Nützlichkeit für die Realisierung der disziplinierten („integrierten“) Lebensweise gemessen, wie in ihrer Brauchbarkeit für die Realisierung von Eigensinn (im Sinne der Begrenzung von Zumutungen dieser Lebensweise) beurteilt. Artikulation findet letzteres in den ‚property rights‘ und im Dissens“ (ebd.:148).

Der „Eigensinn der Leute, sich einer Institution zu entziehen oder sie wider-sinnig zu nutzen“ wird als Möglichkeit gesehen, Partizipation „von unten“ herzustellen (ebd.:143f). Demokratie entstehe nur dann, wenn Personen die in der Gesellschaft „keinen Anteil haben“ bzw. nicht „integriert“ sind, in „Dissens“ zu den gesellschaftlichen Institutionen treten und teilhaben wollen. Dabei stellen sie die geltenden Regeln der

Partizipation in Frage (vgl. Bareis / Cremer-Schäfer 2013:144f). „Die Infragestellung, der Dissens, der Konflikt ist das demokratische Ereignis“ (ebd.:145). Partizipation wird als „Akt der Artikulation und des Dissenses“ und damit der Arbeit an den „strukturellen und normativen Zumutungen“ (ebd.:145) der Gesellschaft begriffen. Wie diese Perspektive die Methodenwahl dieser Arbeit beeinflusst, wird in den entsprechenden Kapiteln genauer thematisiert (vgl. Kapitel 2.1; Kapitel 2.2.2; Kapitel 3).

1.3 Stand der Forschung

Es gibt bereits eine Bandbreite an quantitativer und teilweise auch qualitativer Forschung zum Thema Alleinerzieher*innen, ihrer Lebenssituation und Armuts- sowie Ausgrenzungsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten (z.B. Heitzmann / Pennerstorfer 2021; Zartler et al. 2011; Puschnig 2022). Der Forschungsstand zeigt unter anderem, dass Alleinerzieher*innen allgemein unter Zeitnot leiden, was zu Einschränkungen von sozialen Kontakten und Schwierigkeiten bei der Vereinbarung von Beruf und Kinderbetreuung führt (z.B. Puschnig 2022; Zartler et al. 2011:198f). Des Weiteren wurde erkannt, dass die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich höher ist (z. B. Heitzmann / Pennerstorfer 2021:24). Auffallend ist weiters, dass soziale Teilhabe im Kontext von Alleinerziehenden in bestehenden Forschungsarbeiten vorwiegend mit Arbeitsmarktintegration und Erwerbsarbeit in Verbindung gebracht wird (z.B. Deutsches Jugendinstitut e.V. 2005; Lenze 2014). Soziale Teilhabe wurde bereits in verschiedenen anderen Zusammenhängen bzw. bei Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen erforscht. Es gibt beispielsweise Forschung zur Teilhabe von älteren Menschen, Menschen mit Demenz- oder anderen Erkrankungen (z.B. Amann 2021; Schnabel et al. 2022; Mattukat / Thyrolf 2014) oder auch von Menschen mit Behinderung (z.B. Wansing et al. 2022). Auch im Kontext von Migration und Flucht wurde soziale Teilhabe erforscht (z.B. Manahl 2022; Krenn 2013). Des Weiteren wurde bereits die Teilhabe von alleinerziehenden Müttern am Gesundheitssystem, mit dem Blick auf ihre gesundheitliche und sozio-ökonomische Situation untersucht (z.B. Aliche / Eichler 2014). Aliche und Eichler (2014:54) kommen in ihrer Forschungsarbeit unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Ausgangslage von Alleinerziehenden durch benachteiligende Rahmenbedingungen der Gesellschaft zu einem Risikofaktor für die Gesundheit werden kann. Belastungsfaktoren für den Gesundheitszustand sind demnach primär zeitliche, finanzielle und psychosoziale Belastungen (vgl. ebd.). Zum Zusammenhang von sozialer Teilhabe und der Lebenssituation von Alleinerzieherinnen, die in Frauenhäusern leben, konnte ich im Rahmen meiner Recherchearbeiten keine Publikationen finden. Bei dieser Lücke möchte ich mit meiner Forschungsarbeit ansetzen. Meine Arbeit soll an die bestehende, allgemeine Forschung zum Thema soziale Teilhabe und zur Lebenssituation von Alleinerzieher*innen anschließen, und in weiterer Folge die besonderen Herausforderungen und Chancen, die die Wohnform „Frauenhaus“ in diesem Kontext für die Betroffenen bietet, beleuchten. Zudem möchte ich in meiner Arbeit auch die Situation von den Kindern der betroffenen Frauen im Frauenhaus ins Auge fassen. Zu sozialer Teilhabe von Kindern in Frauenhäusern wurde zeitgleich zur Ausarbeitung meiner Bachelorarbeit eine Forschungsarbeit von Henschel (2023) veröffentlicht. In

dieser Arbeit wurde erforscht, welchen Einfluss das Frauenhaus als „vorübergehende Sozialisationsinstanz“ für die Unterstützung von Kindern haben kann, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Es wird unter anderem die Bedeutung von Freizeitaktivitäten sowie von Peers thematisiert (vgl. ebd.). Der Studie zufolge können Frauenhäuser „entwicklungsunterstützende vorübergehende Sozialisationsinstanzen“ sein, „wenn sie sich ihrer Aufgabe und Verantwortung bewusst sind und über ausreichende Ressourcen verfügen, um diese Arbeit professionell erfüllen zu können“ (ebd.). Frauenhäuser können damit die Resilienz-Entwicklung und Persönlichkeitsbildung der betroffenen Kinder und Jugendlichen unterstützen (vgl. ebd.). Es besteht daher bereits Forschung zum Thema sozialer Teilhabe von Kindern in Frauenhäusern, diese kann durch meine Arbeit ergänzt werden.

1.4 Forschungsinteresse

Ich habe selbst keine Kinder, mich hat jedoch schon seit Längerem die Frage beschäftigt, wie Alleinerzieher*innen es schaffen, die Herausforderungen, mit denen sie im Alltag konfrontiert sind, zu bewältigen. Ich habe im Rahmen meiner Praktika, die ich im Zuge der Ausbildung absolviert habe, einige Alleinerzieher*innen kennengelernt. Vor allem durch mein Inklusionspraktikum, das ich im Laufe des fünften und sechsten Semesters in einer Frauenberatungsstelle absolviere, bekomme ich einen umfassenden Einblick in die Lebensrealität einer Alleinerzieherin, und sehe, welche Herausforderungen das Alltagsmanagement von Alleinerzieher*innen bergen kann. In diesem Praktikum sind mir vor allem Themen wie Schwierigkeiten bei der Vereinbarung von Beruf und Familie, Verfügbarkeit und Qualität der Kinderbetreuung, Zeitnot sowie körperliche und emotionale Erschöpfung untergekommen. Die Auseinandersetzung mit Publikationen und Studien zu Alleinerzieher*innen bzw. Ein-Eltern-Familien im Rahmen der Projektwerkstatt hat mein Interesse zusätzlich bestärkt.

Für das Bachelorprojekt war eine Zuordnung zu einer bestimmten Wohnform, in der Alleinerziehende leben, erforderlich. Hierbei sah ich in fast allen Wohnformen interessante Forschungsaspekte für mich. Schlussendlich fiel die Wahl dann auf die Wohnform „Frauenhäuser“. Ich selbst hatte noch wenig Berührungspunkte mit Frauenhäusern, wollte aber durch diese Arbeit die Chance nutzen, dies zu ändern.

1.5 Vorannahmen und Vermutungen

Aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen, Beobachtungen in meinen Praktika sowie ersten Recherchearbeiten habe ich die Vermutung, dass der Faktor „alleinerziehend“ für sich schon zu Barrieren bei der sozialen Teilhabe führen kann. Die immer wieder thematisierte Zeitnot, Erschöpfung sowie die Schwierigkeiten bei der Vereinbarung von Familie und Beruf sowie bei der Abstimmung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten könnten dazu führen, dass soziale Teilhabe für Alleinerziehende aufgrund dieser Rolle nicht immer möglich ist.

Außerdem habe ich aufgrund meiner bisherigen Recherche sowie Gesprächen mit meinen Projektleiterinnen die Vermutung, dass soziale Teilhabe von Alleinerzieherinnen, die in einem Frauenhaus leben, eingeschränkt sein kann, da diese womöglich aufgrund von vergangenen Gewalterfahrungen Hemmungen haben, den öffentlichen Raum zu betreten, da sie hier dem*der Gefährder*in begegnen könnten. Insbesondere für alleinerziehende Mütter, die ihre Kinder in die Schule, den Kindergarten oder zu anderen Aktivitäten begleiten und damit „gezwungen“ sind, den öffentlichen Raum zu betreten, könnte dies eine große Herausforderung darstellen. Gleichzeitig kann ich mir auch vorstellen, dass der Aufenthalt in einem Frauenhaus soziale Teilhabe eventuell auch erleichtern könnte, da mit anderen Betroffenen möglicherweise eine Gemeinschaft entstehen kann und sozialarbeiterische Unterstützung gegeben ist. Auch kann ich mir vorstellen, dass die soziale und gesellschaftliche Teilhabe der Kinder der Alleinerzieherinnen im Frauenhaus aufgrund dieser genannten Punkte einerseits womöglich eingeschränkt sein kann, andererseits aber auch gegenteilige Effekte möglich sind.

In weiterer Folge möchte ich daher einen offenen, möglichst unvoreingenommenen Standpunkt einnehmen, und meine Forschung mit der Einstellung beginnen, dass jedes Ergebnis möglich und willkommen ist, und mich jede Widerlegung meiner Vermutungen und jede neue Erkenntnis in der Forschung weiterbringt.

1.6 Forschungsfragen

Ausgehend von meinem Forschungsinteresse, meinen Vorannahmen sowie dem Stand der Forschung und der in diesem Zusammenhang identifizierten Forschungslücke ergibt sich daher folgende Hauptforschungsfrage für meine Arbeit:

Welchen Zusammenhang hat die Situation von Alleinerzieherinnen, die in Frauenhäusern leben, mit ihrer sozialen Teilhabe?

Abgeleitet von der Hauptforschungsfrage ergeben sich für mich insbesondere folgende weiterführende Fragen:

- In welchen Bereichen erleben sie soziale Teilhabe und in welchen Bereichen ist soziale Teilhabe nicht möglich?
- Welche Einschränkungen oder Chancen bietet die Wohnform "Frauenhaus" für soziale Teilhabe?
- Welchen Einfluss hat die Situation auf die soziale Teilhabe der Kinder von Alleinerzieherinnen in Frauenhäusern?

2 Methodenwahl

Im folgenden Kapitel werden die Methoden, mit welchen die Daten für meine Arbeit erhoben sowie anschließend ausgewertet werden, beschrieben.

2.1 Erhebungsmethoden

Die notwendigen Daten zur Bearbeitung meiner Forschungsfragen wurden mithilfe von qualitativen Interviews mit Alleinerzieherinnen die in Frauenhäusern leben oder gelebt haben, erhoben. Da in meiner Arbeit vor allem die persönlichen Wahrnehmungen und Erfahrungen der Interviewpartnerinnen im Vordergrund stehen, gleichzeitig aber auch konkrete Fragen beantwortet werden sollen, habe ich mich für die Methode des episodischen Interviews entschieden. Diese Methode macht es nach Flick (2014) möglich, einerseits narrativ episodisches Wissen und andererseits semantisches Wissen zum Gegenstandsbereich der Forschung zu erfassen. Das narrativ-episodische Wissen ist erfahrungsnahe und bezogen auf „konkrete Situationen und Umstände organisiert“; während das semantische Wissen verallgemeinerte Zusammenhänge und Annahmen enthält (vgl. Flick 2014:117f). Die Erfassung beider Teile des Wissens funktioniert zum einen über Erzählungen und zum anderen über konkrete, zielgerichtete Fragen (vgl. ebd.).

„Dabei geht es um die systematische Verknüpfung der Datensorten ‚Erzählung‘ und ‚Antwort‘ und darüber hinaus der Ausschnitte des Wissens, die sie jeweils zugänglich machen“ (Flick 2014:118).

Der Fokus im episodischen Interview liegt auf Episoden bzw. Situationen, in denen der*die Interviewpartner*in bestimmte Erfahrungen gemacht hat, die für die Untersuchung relevant erscheinen. Welche Situation dabei gewählt wird und wie diese dargestellt wird (als Erzählung oder als Beschreibung), kann der*die Interviewpartner*in weitgehend selbst nach subjektiver Relevanzzuschreibung entscheiden. Ziel ist es, dass dem*der Interviewpartner*in ermöglicht wird, Erfahrungen bereichsbezogen in allgemeiner oder vergleichender Weise darzustellen und dabei die entsprechenden Episoden und Situationen zu erzählen (vgl. Flick 2014:118f). Dafür wird vorbereitend ein Leitfaden erstellt, der Erzählaufforderungen und Fragen zu den als relevant erachteten Bereichen enthält. Bei der Durchführung des Interviews ist es wichtig, dem*der Interviewpartner*in das Prinzip der Erzählung zu vermitteln, damit verhindert wird, dass bestimmte Situationen nur benannt und nicht erzählt werden. Der*die Interviewpartner*in soll während des gesamten Interviews immer wieder zum Erzählen angeregt werden. Es handelt sich beim episodischen Interview um ein erzählgenerierendes Interview (vgl. ebd.).

In Bezug auf die (Nicht-)Nutzungsforschung ist es nach Ellen Bareis (2012) bei der Erhebung von Daten entscheidend, in welche Richtung die jeweiligen qualitativen Erhebungsmethoden fragen. Wird die Biographie erfragt, wird damit der Blick auf gesellschaftliche Strukturen verstellt. Wird wiederum in Richtung Sozialstruktur

gefragt, verstehen diese Fragen den Blick auf Praktiken, die vom „Habitus“ abweichen sowie auf „soziale Erfindungen im Alltag“ (Bareis 2012:302). Wird ein narrativer, nicht biographie- sondern episodenzentrierter Ansatz beim Interview gewählt und ist dabei „tatsächlich die konkrete Situation [...] Ausgangspunkt der Erzählung“ (ebd.), lassen sich soziale Herkunft, biographische Erfahrung und Handeln in konkreten Situationen am besten begreifen. In meiner Arbeit möchte ich all diese Punkte im Blick haben, daher erachte ich die Wahl der Methode des episodischen Interviews als sinnvoll. Es wird in der Erhebungsphase also nicht nach gesamtbiographischen Erzählungen gefragt, sondern es stehen in meinem Fall ganz spezifische Situationen oder Probleme des Alltags im Frauenhaus (in Zusammenhang mit sozialer Teilhabe) im Zentrum der Interviews (vgl. Bareis 2012:304).

Wichtig ist mir, dass die Interviews primär mit Betroffenen geführt werden, sodass die Erfahrungen aus erster Hand überliefert werden können und, angelehnt an die „Von-Unten“-Perspektive, ihre Sicht auf die Situation beleuchtet werden kann.

Der Zugang zum Feld erfolgte einerseits über die Frauenberatungsstelle, in der ich mein Inklusionspraktikum absolviere und zum anderen über eine Kotaktaufnahme mit Frauenhäusern in Niederösterreich. Über diese Anknüpfungspunkte wurden mir drei Alleinerzieherinnen aus unterschiedlichen Frauenhäusern in Österreich als Interviewpartnerinnen vermittelt. Zwei von ihnen lebten zum Zeitpunkt des Interviews in Frauenhäusern und eine hat in der Vergangenheit in einem Frauenhaus gewohnt. Zur Sicherheit nahm ich auch Kontakt mit einer Sozialarbeiterin auf, die in einem Frauenhaus beschäftigt ist, um auf die Möglichkeit eines Expert*inneninterviews zurückgreifen zu können, falls ich nicht genügend Interviews mit Betroffenen führen kann. Dieser Fall trat jedoch nicht ein.

Nach einer ersten Kotaktaufnahme mit den Interviewpartnerinnen und einer Abklärung der Details führte ich die Interviews in jeweils verschiedenen Settings. Mit der ersten Interviewpartnerin, die in der Vergangenheit in einem Frauenhaus wohnte, traf ich mich bei ihr zuhause. Ihr war es wichtig, dass ihr Kind beim Interview nicht dabei ist, damit sie sich besser konzentrieren kann. Wir führten das Interview in einer entspannten Atmosphäre in ihrem Wohnzimmer. Mit meiner zweiten Interviewpartnerin wurde das Treffen im Frauenhaus, in dem sie zum Zeitpunkt wohnte, vereinbart. Hier wurde ich von den Mitarbeiterinnen empfangen und führte das Interview mit der Alleinerzieherin anschließend in einem Besprechungsraum im Haus. Das dritte Interview wurde aus praktischen Gründen Online über Videotelefonie geführt. Hier wurde vorab geklärt, ob der Frau die notwendigen Mittel für ein Online-Interview zur Verfügung stehen. Sie hatte während des Interviews ihre Kinder neben sich, was jedoch kein Problem für die Interviewführung darstellte.

Ursprünglich war geplant, nur Alleinerzieherinnen zu befragen, die zum Zeitpunkt der Interviews in einem Frauenhaus wohnen. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit weitete ich den Forschungsradius auch auf Alleinerzieherinnen aus, die in der Vergangenheit in Frauenhäusern gelebt haben. Hier wurde darauf geachtet, dass der Frauenhausaufenthalt nicht zu lange zurückliegt, sodass die Erinnerungen für die Befragten noch gut greifbar sind.

2.2 Auswertungsmethoden

Für die Auswertung meiner Daten wurde sowohl die Methode des offenen Kodierens als auch die Methode des Dokumentierenden Interpretierens herangezogen, um einen möglichst breiten Blick auf die Daten sowie mögliche Interpretationsarten zu erhalten.

2.2.1 Offenes Kodieren

Nach der Datenerhebung wurden die transkribierten Interviews mithilfe des „Offenen Kodierens“ systematisiert und ausgewertet. Ziel des offenen Kodierens ist es, „Daten und Phänomene in Begriffe zu fassen“ (Flick 2014:168). Dafür werden die Daten in einzelne Teile aufgebrochen; Aussagen werden in Sinneinheiten zerlegt und werden dann mit Anmerkungen und „Kodes“ versehen. Das soll zu einem tieferen Verständnis des Textes führen (vgl. Flick 2014:168). Es werden Fragen an die Daten gestellt sowie Vergleiche hinsichtlich Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen den Phänomenen, die sich in den Daten widerspiegeln, gezogen. Phänomene können bestimmte Ereignisse oder Vorfälle sein. Ähnliche Phänomene werden benannt und zu Kategorien gruppiert. Durch den analytischen Prozess werden Konzepte identifiziert sowie dazugehörige Eigenschaften und Dimensionen entwickelt (vgl. Strauss / Corbin 1996:43-55). Mit der Dimensionalisierung der Eigenschaften sollen die Kategorien inhaltlich näher bestimmt werden (vgl. Flick 2014:168). Es handelt sich bei dieser Methode also um einen dreistufigen Kodierungsprozess, wobei die einzelnen Stufen nicht streng voneinander abgegrenzt zu verstehen sind, und auch nicht zwingend in einer vorgeschriebenen Reihenfolge bzw. festen Sequenzialität aufeinander folgen müssen (vgl. Strübing 2014:16). Durch die Kodierung, die von den Daten ausgeht, werden Theorien entwickelt (vgl. Flick 2014:168). Mithilfe dieser Vorgehensweise gelingt es mir, einen Überblick über die Inhalte der Interviews sowie ein Verständnis von Zusammenhängen zwischen einzelnen Interviewstellen zu bekommen. Das Kodieren eignet sich für meine Arbeit auch deshalb, weil es ein analytisches Verfahren der Grounded Theory ist und daher unter anderem konzipiert wurde, um Theorien zu generieren, anstatt diese zu überprüfen sowie dem Analysierenden zu helfen, Vorannahmen oder „Verzerrungen“ zu durchbrechen (vgl. Strauss / Corbin 1996:39). Dies erachte ich in meinem Fall als sinnvoll, da ich selbst einige Vorannahmen habe, die mich anderenfalls womöglich beeinflussen könnten. Außerdem gehört es zum Wesen von qualitativer Sozialforschung, und damit auch zum Wesen meiner Bachelorarbeit, neue Theorien zu entwickeln, statt Bekanntes zu überprüfen (vgl. Flick 2014:25).

2.2.2 Dokumentierendes Interpretieren – (Nicht-)Nutzungsforschung

Anschließend an die Kodierung der Daten wurden diese mithilfe der Methode des „Dokumentierenden Interpretierens“ weiter bearbeitet. Es geht nach Bareis nicht darum, „dem Text mit hermeneutischen Mitteln den subjektiven Sinn zu entlocken und auf diese Weise ‚objektive‘ Wahrheit zu produzieren“ (Bareis 2012:302). Stattdessen sollen bei der Interpretation die Situation, die im Interview beschrieben wird, die Situation, in der das Interview entstanden ist, sowie die Situation, in der das Interview

interpretiert wird, im Vordergrund stehen. Diese verschiedenen Ebenen werden unter dem Begriff „Arbeitsbündnis“ (ebd.) zusammengefasst. Die Interpretation der Arbeitsbündnisse soll gesellschaftliche Konflikte oder Widersprüche herausarbeiten. Sie soll an der „Oberfläche der Handlungen und Narrationen“ (ebd.:303) bleiben und soll nicht psychologisch oder hermeneutisch werden. Es geht darum, in „Interaktion mit dem Material“ (ebd.) zu treten. Aspekte, die im Interview nicht angesprochen werden, wie Selbstverständlichkeiten oder Tabus, interessieren (vgl. Bareis / Cremer-Schäfer 2013:155).

Für die Auswertung nach dieser Methode wurden einzelne Ausschnitte meiner Interviews in der Projektgruppe im Rahmen der Lehrveranstaltung mit Studienkolleg*innen sowie den Projektleiterinnen gemeinsam besprochen. Es wurde, angelehnt an die von Bareis beschriebene Forschungsmethode und die „Arbeitsbündnisse“, versucht, verschiedene Interpretationsarten der Textstellen zu generieren (vgl. Bareis / Cremer-Schäfer 2013:155). Es kann dabei, abhängig vom jeweiligen Interpretationspunkt zu mehreren Interpretationen von Textstellen kommen. „Was als Wirklichkeit verstanden und präsentiert wird, ist abhängig vom Interpretationspunkt, der sich für jeden Interaktionspartner anders bestimmt“ (ebd.). Diese Interpretationen „relativieren sich jedoch nicht gegenseitig sondern werden in eine Relation gebracht“ (ebd.). Es werden dadurch mögliche Wahrheiten rekonstruiert, die „übereinandergelegt eine Annäherung an Wirklichkeit darstellen“ (ebd.:155f). Durch die Verdichtung des Materials in dokumentierenden Interpretationen wird diese Interpretationsarbeit mit den „ko-produktiven Re-Interpretationen“ (ebd.:156) möglich. Der Prozess der Interpretation in der Gruppe wurde dokumentiert und fließt in die Auswertung der Daten ein.

Ich habe also diese Methode mit einem hermeneutischen Verfahren kombiniert, um einen möglichst breiten Blick auf die Daten zu bekommen und damit Mehrperspektivität in der Interpretation zu erreichen.

3 Reflexion des Forschungsprozesses

Am Beginn des Forschungsprozesses stand die Auseinandersetzung mit Fachliteratur zum Thema „Zur Bedeutung der Wohnraumsituation im Alltagsmanagement von Alleinerziehenden“ im Rahmen des gleichnamigen Forschungsprojektes. Darauf folgte das Entstehen meines Forschungsinteresses, die Konkretisierung des Themas, sowie die Formulierung der Forschungsfragen. Zwar hatte ich anfangs Bedenken, die Schnittstelle zwischen Alleinerzieher*innen, sozialer Teilhabe und Frauenhäusern im Rahmen einer Bachelorarbeit gut abbilden zu können, durch die Recherche und Gespräche mit meinen Projektleiterinnen wurden diese Sorgen jedoch mit der Zeit minimiert. Es wurde relativ schnell deutlich, dass zwar Teilhabe von Alleinerziehenden allgemein zum Teil schon beforscht wurde, jedoch noch wenig Forschung zum Leben in Frauenhäusern in diesem Zusammenhang existiert. Darin erkannte ich die Möglichkeit, mit meiner Arbeit an eine Forschungslücke anzuschließen. Während

dieses Prozesses erfolgten bereits Überlegungen zum Zugang zu geeigneten Interviewpartnerinnen. Die Suche gestaltete sich jedoch deutlich schwerer als ursprünglich angenommen. Vor allem durch die Unterstützung der Frauenberatungsstelle, in der ich mein Inklusionspraktikum absolviere, konnte ich die Interviews schlussendlich wie geplant (jedoch mit zeitlichem Verzug) führen. Die Interviewpartnerinnen erzählten sehr offen über ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen. Aus den Interviews konnte ich viele Daten generieren, die durch die Auswertung mittels des Offenen Kodierens sowie des Dokumentierenden Interpretierens letztlich zu den Ergebnissen führten.

An der Definition des Begriffs der „sozialen Teilhabe“ wurde im Laufe der Bachelorarbeit lange gefeilt. Es erwies sich als äußerst schwierig, eine einheitliche Definition zu finden, die für das Thema der Arbeit auch passend erschien. Es stellte sich heraus, dass selbst das Finden und Beschreiben einer umfassenden Definition von sozialer Teilhabe eine eigene Arbeit erfordern würde. Die in diesem Zusammenhang gewählte Definition ist also nur eine Möglichkeit des Verständnisses dieses Begriffes.

Ich versuchte, den Forschungsprozess zirkulär zu gestalten, indem ich die einzelnen Schritte, die zur Forschung notwendig sind, nicht nacheinander abarbeitete, sondern die Reihenfolge immer wieder veränderte. Beispielsweise plante ich die Interviews in Abständen von mehreren Tagen, sodass ich diese in der Zwischenzeit transkribieren und teilweise auswerten konnte. Dadurch hatte ich die Möglichkeit, neue Fragen, die sich aus den Daten ergaben, bei der Leitfadengestaltung der weiteren Interviews zu berücksichtigen. Der Aufbau dieser Arbeit und die Erarbeitung der einzelnen Kapitel stimmen damit nicht zwangsläufig zeitmäßig überein. Diese Herangehensweise führte dazu, dass ich ein großes Spektrum an Daten für meine Ergebnisdarstellung generieren konnte.

4 Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die zentralen Erkenntnisse meiner Forschung dargelegt. Die Ergebnisse basieren auf den drei Interviews und der Auswertung dieser.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass es sich bei der folgenden Darstellung der Ergebnisse um mögliche Interpretationen handelt, die nicht auf alle Alleinerzieherinnen in Frauenhäusern zutreffen müssen. Es kann sein, dass andere Alleinerzieherinnen in diesen Situationen auch ähnliche Wahrnehmungen hätten. Es kann jedoch nicht prinzipiell davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse für alle Alleinerzieherinnen in Frauenhäusern gleichermaßen anwendbar sind.

Das Ergebniskapitel ist in fünf Teile gegliedert. Zuerst werden die Interviewpartnerinnen kurz vorgestellt, da die individuellen Geschichten teilweise auch Einfluss auf ihre Wahrnehmungen haben können. Danach erfolgt die

Ergebnisdarstellung, gegliedert in mögliche Lebensbereiche, in welchen soziale Teilhabe gegeben sein kann.

4.1 Vorstellung der Interviewpartnerinnen

Die Namen der Interviewpartnerinnen sowie ihre persönlichen Daten wurden anonymisiert. In den Geschichten wurden leichte Veränderungen vorgenommen, damit keine Rückschlüsse auf die Personen gezogen werden können.

Interview 1 – Jovanna

Jovanna ist Anfang 30, hat einen Sohn im Alter von dreieinhalb Jahren und wohnte vor etwa drei Jahren in einem Frauenhaus in Österreich. Jovanna kommt ursprünglich aus Serbien, wo auch ihre Familie lebt. Vor dem Einzug ins Frauenhaus lebte sie mit ihrem österreichischen Ehemann und dem gemeinsamen Baby in einer Wohnung in Österreich. Jovanna erlebte Gewalt in der Beziehung, die schlussendlich zum Einzug in das Frauenhaus führte. Ihr Sohn war zum Zeitpunkt des Einzugs in das Frauenhaus zehn Monate alt. Jovanna wohnte mit ihm knapp über ein Jahr im Frauenhaus. Nun lebt sie gemeinsam mit ihrem Kind in einer eigenen Wohnung. Das Frauenhaus, in dem sie lebten, ist ca. 60 Kilometer von ihrem vorherigen und derzeitigen Wohnort entfernt.

Interview 2 – Daniela

Daniela ist 38 Jahre alt und hat vier Kinder. Zum Zeitpunkt des Interviews lebt sie gemeinsam mit ihren zwei jüngsten Kindern seit knapp einem Monat im Frauenhaus. Der siebenjährige Sohn und die zehnjährige Tochter leben bei der Mutter im Frauenhaus, die anderen beiden Kinder wohnen beim Kindesvater. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Eltern schon seit mehreren Jahren getrennt leben. Sie hat mit dem Vater der Kinder die gemeinsame Obsorge. Über einen bestimmten Zeitraum dürften alle Kinder beim Kindesvater gelebt haben, da Daniela davon spricht, dass sie mit der Hilfe der Schule und in Zusammenarbeit mit dem „Jugendamt“ erst wieder zu ihren Kindern kam. Der sichere Platz im Frauenhaus dürfte eine Voraussetzung dafür gewesen sein, ihre Kinder zu sich holen zu können (vgl. T2:200-209). Der Grund des Einzugs in das Frauenhaus wird von Daniela nicht genannt. Das Frauenhaus, in dem Daniela mit ihren beiden Kindern wohnt, ist rund zehn Kilometer vom vorherigen Wohnort entfernt.

Interview 3 – Tanja

Tanja ist Anfang 30 und hat ein Kind im Alter von zwei Jahren und ein Baby, das wenige Monate alt ist. Zum Zeitpunkt des Interviews wohnt die Mutter mit ihren Kindern seit drei Monaten im Frauenhaus. Vor dem Einzug ins Frauenhaus lebte sie mit ihrem Ehemann zusammen. Der Ehemann wird als aggressiv und kontrollsüchtig beschrieben. Tanja sei „mit Polizei ausgezogen“ und dann bei einer Person aus ihrer Familie untergekommen. Als er drohte, die Kinder zu holen, suchte Tanja

professionelle Hilfe und konnte in einem Frauenhaus rund 150 Kilometer entfernt von ihrem ursprünglichen Wohnort unterkommen. Es besteht die Sorge, dass der Ehemann Tanjas Aufenthaltsort ausforscht, weshalb sie sich vorsichtig verhält.

4.2 Teilhabe durch soziale Beziehungen

4.2.1 Soziale Beziehungen außerhalb des Frauenhauses

Die Lebenssituation, in der sich Alleinerzieherinnen, die in ein Frauenhaus ziehen, befinden, kann in bestimmten Fällen ein Hindernis für soziale Kontakte außerhalb des Frauenhauses darstellen. Jovanna erzählt in diesem Zusammenhang beispielsweise, sie „wollte niemanden sehen“ (T1: 1172-1173). Sie beschreibt die Sorge, mit vielen Fragen konfrontiert zu werden, wie zum Beispiel, wo sie ist und warum sie sich dort befindet (vgl. T1: 1178). Sie erzählt, dass sie die Kontakte zu Verwandten und Freund*innen außerhalb des Frauenhauses minimierte, um ihre Geschichte nicht (wiederholt) erzählen zu müssen (T1: 1164-1193). Das ständige Wiederholen der Geschichte würde dazu führen, dass sie „kaputt im Kopf“ (T1: 1184-1185) wird. Auch Daniela beschreibt, dass der Gedanke daran, ihren Freund*innen von der Situation zu erzählen, negative Gefühle auslöste. Sie spricht hier von Scham und Selbstzweifeln (vgl. T2: 304-317). Es kann daraus interpretiert werden, dass die Befragten das Gefühl haben, in einer Position zu sein, in der sie sich den Fragen von Außenstehenden stellen und sich und ihre Situation rechtfertigen müssen, was wiederum mit Schamgefühlen verbunden sein kann. Das kann, wie im Fall von Jovanna, dazu führen, dass sie den Kontakt zu Freund*innen und Verwandten vermeiden. Daniela entscheidet sich jedoch dazu, ihre Freund*innen trotz der Sorgen einzuweihen. Wie die Frauen mit den möglichen Ängsten umgehen, kann also unterschiedlich sein. Die darauffolgenden Reaktionen von Danielas Freund*innen sind positiver als angenommen. Die Freund*innen freuen sich darüber, zu wissen, dass Daniela in Sicherheit ist (vgl. T2: 326-327). Die eigenen Vorannahmen und Gedanken waren in diesem Fall also negativer, als die tatsächlichen Reaktionen der Freund*innen. Dies kann aber nicht für alle Frauen, die sich in einer ähnlichen Lebenslage befinden, verallgemeinert werden. Für Jovanna ist eine Voraussetzung, um den Kontakt mit Freund*innen und Familie weiterzuführen, dass sie in der Lage ist, über ihre Situation zu sprechen oder fähig ist, auszusprechen, dass sie nicht darüber reden will. Das war ihr insbesondere in den ersten Monaten ihres Aufenthalts nicht möglich (vgl. T1:1187-1193). Auch kann die Sorge, der Familie Kummer zu bereiten, dazu führen, dass Frauen ihre Situation vorerst geheim halten und Kontakte minimieren. Jovanna sagt, sie würde ihrer Familie nur weh tun, wenn sie von ihrer Lebenssituation berichtet. Um die Familie vor diesem Schmerz zu schützen, erzählt sie nicht die ganze Wahrheit und überspielt diese bei Telefonaten mit einem Lachen (vgl. T1:1279-1326). Auch die Entfernung zwischen dem Wohnort der Familie und dem Ort des Frauenhauses kann Auswirkungen auf die Kontakte haben. In Jovannas Fall trägt die Entfernung dazu bei, dass sie ihre Familie nicht einweihen. Sie ist der Ansicht, dass es niemandem etwas bringen würde, von der Situation zu erzählen, da die Familie in Serbien wohnt und aufgrund der Entfernung ohnehin nichts ausrichten könnte (vgl. T1: 1279-1297; 1320-1330). Doch nicht nur in diesem Zusammenhang spielt die Entfernung eine Rolle für

die Kontakte. Die Distanz kann auch Auswirkungen auf die Häufigkeit der Kontakte haben. Tanja traf sich vor dem Einzug ins Frauenhaus häufiger und meist spontan mit ihren Freund*innen. Da sie nun aber in einem Frauenhaus über 150 Kilometer von ihrem ursprünglichen Wohnort entfernt lebt, sind die Treffen weitaus seltener und nur mit Vorplanung möglich (vgl. T3: 353-357; 612-617).

„Also seitdem ich im Frauenhaus bin äh . hab ich mich erst zwei mal mit Freundinnen treffen können . und mit meiner Familie versuch ich jetzt [...] alle eineinhalb Wochen spätestens“ (T3: 372-374).

Die Formulierung „erst“ lässt darauf schließen, dass sie die Treffen als zu selten empfindet. Sie sagt, sie würde sich gerne häufiger mit ihren Freund*innen treffen (vgl. T3: 356-357).

Auch der Ort und die Dauer der Treffen sind in ihrer speziellen Situation mit Einschränkungen verbunden. Sie könnte sich mit Freund*innen und Familienmitgliedern nur draußen treffen, da ihr die finanziellen Mittel fehlen, um in ein Lokal zu gehen und die Entfernung einen Besuch bei Freund*innen oder der Familie erschwert. So kann sie sich im Winter aufgrund der Kälte nur für ein paar Stunden mit ihren Angehörigen treffen (vgl. T3: 376-396). Besuch im Frauenhaus zu empfangen ist sowohl Tanja als auch Daniela nicht gestattet (vgl. T3: 330-331; T2: 292-293). Jovanna erzählt, dass sie in der Zeit, in der sie im Frauenhaus wohnte, sehr wohl (weibliche) Freundinnen einladen durfte (vgl. T1: 1798-1808). Daher kann geschlussfolgert werden, dass die Besuchsregelungen in verschiedenen Frauenhäusern unterschiedlich gehandhabt werden oder sich die Regelungen über die Jahre geändert haben, da Jovannas Aufenthalt bereits drei Jahre zurückliegt. Liegen derartige Regelungen vor, können diese die Kontakte mit Freund*innen und der Familie wie im Fall von Tanja erschweren. Auch Daniela beschreibt diese örtliche Einschränkung der Kontakte. Ihr ist es jedoch möglich, die Treffen bei Freund*innen zuhause oder in öffentlichen Lokalen abzuhalten. Ihre Freund*innen wissen, wie bereits oben geschildert, über ihre Lage Bescheid und akzeptieren und verstehen die Situation sowie die damit einhergehenden Einschränkungen (vgl. T2: 892). Sie trifft sich rund einmal wöchentlich mit ihren Freund*innen (vgl. T2: 292). Inwieweit sich die eingeschränkten Besuchsregelungen auf die sozialen Kontakte von Alleinerzieherinnen in Frauenhäusern auswirken, kann also von der individuellen Situation und den daraus resultierenden Möglichkeiten der jeweiligen Frau abhängig sein.

Weiters können die Kontakte mit Außenstehenden nicht nur örtlich, sondern auch zeitlich begrenzt sein. Alle Befragten sprechen von zeitlichen Einschränkungen der Ausgehzeiten im Frauenhaus. So dürfen die befragten Personen das Frauenhaus nur tagsüber verlassen und müssen zu einer bestimmten Uhrzeit wieder im Frauenhaus sein. Die genaue Uhrzeit dürfte je nach Frauenhaus anders geregelt sein, eine der Befragten spricht hier von 22 Uhr, eine andere Frau erzählt, dass sie bereits um 20 Uhr mit den Kindern vom Ausgang zurück im Frauenhaus sein muss (vgl. T2: 297-302; T3: 333-334). Diese Einschränkungen können ambivalent erlebt werden. Einerseits wird beschrieben, dass die begrenzten Ausgehzeiten nicht als störend empfunden werden, da sie zur Erholung beitragen können (vgl. T2: 477-478). Zu einem späteren

Zeitpunkt geht aus demselben Interview jedoch hervor, dass die begrenzten Ausgehzeiten von der Befragten als Einschränkung ihrer Teilhabe und als „eher belastend“ erlebt werden. Sie wünsche sich, am Wochenende länger ausgehen und mit Freund*innen zusammensitzen zu können (vgl. T2: 1031-1037; 1068-1073). Daraus lässt sich ableiten, dass die begrenzten Ausgehzeiten sowohl als Erholungsfaktor, aber auch als Einschränkung erlebt werden können.

Wie die Kontakte mit Freund*innen gestaltet werden, kann je nach Situation unterschiedlich sein. Die Befragten treffen sich, soweit es die Situation zulässt, sowohl mit als auch ohne Kinder mit ihren Freund*innen. Tanjas und Danielas Freund*innen haben selbst Kinder in einem ähnlichen Alter, die bei den Treffen dabei sein können. Daher werden die Kinder vor allem bei Besuchen mitgenommen (vgl. T3: 597-600; 604-606; T2: 289-296). Daniela erzählt, dass sie am Wochenende, wenn ihre Kinder bei deren Großmutter sind, auch alleine mit Freund*innen unterwegs ist (vgl. T2: 296-300). Die Möglichkeit der Kinderbetreuung durch jemand anderen kann damit als Voraussetzung dafür gesehen werden, dass sich Alleinerzieherinnen im Frauenhaus auch ohne Kinder mit ihren Freund*innen treffen. (Von welchen Faktoren diese Möglichkeit bei den Befragten abhängen kann, wird im Kapitel 4.3 genauer beleuchtet).

Für den Kontakt zu Freund*innen und der Familie werden von den Befragten auch Kommunikationsmedien benutzt, vor allem wird telefoniert oder „geschrieben“ (vgl. T2: 651-662; T1: 1331-1332; T3: 350). Die telefonischen Kontakte scheinen zumindest bei Tanja und Jovanna häufiger und regelmäßiger stattzufinden als direkte Kontakte (vgl. T3: 325-351; 410-411; T1: 1331-1332; 1354-1355). Das könnte wiederum vor allem praktische Gründe haben und mit der zuvor genannten Problematik der örtlichen Entfernung zwischen den Frauen und ihrem Freundeskreis bzw. ihrer Familie zusammenhängen.

Die Koordination von sozialen Kontakten und anderen Terminen kann, wie im Fall von Tanja, als schwierig erlebt werden. Tanja erzählt, dass neben den anfallenden Gerichtsverhandlungen, Elternberatungen oder Terminen bezüglich des Kontaktrechts die Treffen mit Freund*innen zu kurz kommen (vgl. T3: 346-351).

„Mein wir wir schreiben regelmäßig und ähm telefonieren auch . aber es is ähm natürlich derzeit nicht so wie wenn mas jetzt . . normal hat“ (T3: 350-351).

Das Ausmaß der Treffen stellt damit für sie eine Abweichung zur Normalität dar. Die Koordinationsschwierigkeiten der Termine können in diesem Fall also zu einer Einschränkung der persönlichen Kontakte zum Umfeld führen.

4.2.2 Soziale Beziehungen innerhalb des Frauenhauses

Die Frauen können durch ihren Aufenthalt im Frauenhaus soziale Teilhabe in Form von sozialen Beziehungen zu anderen Bewohnerinnen erleben. Während ihres Aufenthalts entstanden bei allen Befragten Freundschaften. Daniela erzählt hier beispielsweise von einer Frau, deren Kinder sich im gleichen Alter wie ihre befinden. Es stimme die Chemie sowohl zwischen den Müttern als auch zwischen den Kindern

(vgl. T2: 350-351). Auch Jovanna erzählt, dass sie Freundinnen im Frauenhaus gefunden hat (vgl. T1: 520). Diese Beziehungen bestehen nicht nur aus Kontakten innerhalb des Frauenhauses, die Befragten verbringen auch außerhalb des Frauenhauses Zeit mit anderen Bewohnerinnen. Die Aktivitäten reichen vom gemeinsamen Kochen, Essen und Reden im Frauenhaus bis hin zu gemeinsamen Spaziergängen oder Ausflügen (vgl. T1: 520-526; 1093-1107). Jovanna war beispielsweise mit ihren Freundinnen aus dem Frauenhaus und deren Kindern auf Spielplätzen, im Prater oder auf einem Christkindlmarkt (vgl. 1093-1107). Diese Freundschaften können auch über den Frauenhausaufenthalt hinaus bestehen. So erzählen die Befragten, dass sie nach ihrem Aufenthalt noch Kontakt mit einzelnen Bewohnerinnen aus dem Frauenhaus haben oder planen, den Kontakt nach dem Auszug aufrecht zu erhalten. Tanja erzählt beispielsweise, dass sie regelmäßigen Kontakt zu einer Frau hat, die bereits aus dem Frauenhaus ausgezogen ist und auch plant, diesen Kontakt aufrechtzuerhalten. Sie treffen sich am Spielplatz und „schreiben“ regelmäßig miteinander (vgl. T3: 413-414). Daniela plant ebenfalls, mit einer Freundin aus dem Frauenhaus in Kontakt zu bleiben (vgl. T2: 360). Jovanna erzählt in diesem Zusammenhang von einer Betreuerin aus dem Frauenhaus, die sie seit ihrem Auszug vermisst und zu der sie noch Kontakt hat (vgl. T1: 870-874; 887). Das deutet darauf hin, dass sie zu dieser Betreuerin eine intensive Bindung aufgebaut hat, da der Kontakt weiter aufrechterhalten wird.

Allgemein wird von den Befragten ein Gefühl von Gemeinschaft und Zusammenhalt im Frauenhaus beschrieben. Tanja spricht davon, dass die Bewohnerinnen oft mit ähnlichen Situationen und Themen konfrontiert sind (vgl. T3:165-173). Jovanna sagt „wir sind alle gleich dort“ (T1: 2364). Daraus kann interpretiert werden, dass die Betroffenen sich als Teil einer Gemeinschaft erleben können, in der sie alle gleichwertig sind und in der sie aufgrund ihrer Gemeinsamkeiten auch angenommen und verstanden werden können. Folgendes Zitat von Jovanna macht das Erleben von Gemeinschaft und den Zusammenhalt im Frauenhaus deutlich: „Wann jemand von uns schlecht sich fühlt [...] wir halten uns zusammen“ (vgl. T1: 392-393).

Dieses Gefühl von Gemeinschaft wird von Jovanna mit Familie in Verbindung gebracht. Nachdem sich die Frauen und Kinder aneinander gewöhnt haben, waren sie „wie eine Familie“ (T1: 25-27). Das Zusammenleben im Frauenhaus wird von ihr als „familiär“ beschrieben (vgl. T1: 480). Auch die Beziehung zu den Betreuerinnen im Frauenhaus hat für Jovanna Familien-Charakter. Für sie haben die Betreuerinnen die Bedeutung von Familienmitgliedern, sie vereinen für sie ihre Mutter, den Vater, Geschwister und sogar die Polizei in einer Person (vgl. T1: 309-318). Daraus lässt sich schließen, dass die Betreuerinnen ihr ein Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit, Schutz aber auch Ordnung und Regeln gegeben haben. In Jovannas Fall besteht zudem kein Kontakt zur Herkunfts-familie, daher kann interpretiert werden, dass soziale Teilhabe in Bezug auf Familie in diesem Fall von den Mitbewohnerinnen und Betreuerinnen im Frauenhaus stellvertretend übernommen wird.

Die Beziehung zu einzelnen anderen Bewohnerinnen im Frauenhaus wird von den Interviewpartnerinnen nicht nur mit Familie, sondern auch mit einer Partnerschaft verglichen. Auf die Frage nach gemeinsamen Unternehmungen mit anderen

Bewohnerinnen erzählt Daniela, dass sie gemeinsam mit einer anderen Mutter und den Kindern in den Garten oder den Turnsaal geht oder dass sie gemeinsam essen. Es komme auch vor, dass eine der Mütter mit den Kindern im Garten ist, während die andere in der Zwischenzeit kocht. Daraufhin sagt sie, dass es mit ihr ist, wie in einer gut funktionierenden Partnerschaft (vgl. T2: 365-381). Es kommt also in ihrem Fall dazu, dass die Bewohnerinnen gemeinsam ihre Zeit mit den Kindern verbringen oder sich Haushaltstätigkeiten und die Kinderbetreuung aufteilen, was mit der Vorstellung einer funktionierenden Partnerschaft verglichen wird.

Weiters wird aus diesem Beispiel ersichtlich, dass die Betreuung der Kinder von anderen Bewohnerinnen im Frauenhaus übernommen werden kann. Auch Jovanna und Tanja erzählen, dass es möglich war, die Kinder über einen gewissen Zeitraum bei anderen Bewohnerinnen zu lassen. Jovanna sagt, dass sie dies jedoch nur machte, wenn es nicht anders möglich war. Als Beispiele nennt sie Wege ins Krankenhaus, zu einer Deutschprüfung oder zur Therapie mit dem Kindesvater. Hier war es ihr nicht möglich ihren Sohn mitzunehmen, weshalb sie ihn im Frauenhaus ließ (vgl. T1: 804-817). Es wird dabei primär auf eine Betreuung durch die anderen Bewohnerinnen zurückgegriffen. Wenn diese keine Zeit hatten, war es Jovanna jedoch auch möglich, ihr Kind bei den Mitarbeiterinnen im Frauenhaus zu lassen. Das war ihr jedoch unangenehm, da die Mitarbeiterinnen „eigene Sachen zu tun“ hätten (T1: 851-862). Es kann also geschlussfolgert werden, dass sowohl von Bewohnerinnen als auch von Mitarbeiterinnen im Frauenhaus angeboten werden kann, die Kinder zu beaufsichtigen. Die Kinderbetreuung kann den Frauen auch ein Stück weit die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe eröffnen. Dies wird vor allem durch das Beispiel mit der Deutschprüfung deutlich. Die Absolvierung dieser könnte als Teil von gesellschaftlicher Partizipation bzw. sozialer Teilhabe verstanden werden. Durch das Angebot der Kinderbetreuung im Frauenhaus, ist Jovanna in der Lage, die Prüfung zu absolvieren.

Tanja erzählt, dass es laut der Hausordnung im Frauenhaus, in welchem sie lebt, nicht erwünscht ist, die eigenen Kinder von anderen Bewohnerinnen betreuen zu lassen. Sie sagt jedoch, wenn man einen „gewissen Draht“ (T3: 456) zu einer Frau hat, ist es sehr wohl möglich. Sie erzählt, dass dies vor allem von Frauen gemacht wird, die miteinander eng befreundet sind (vgl. T3: 452-465). Es lässt sich interpretieren, dass dies wie eine Art Hilfe unter Freunden, wie sie auch im privaten Umfeld erfolgen würde, gesehen werden kann. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die Kinderbetreuung nur einseitig genutzt wird. So erzählt Tanja, dass die anderen Frauen, mit denen sie befreundet ist, ihre Kinder bei ihr lassen, sie dies jedoch umgekehrt nicht tut. Sie empfindet ihre Kinder noch als zu jung dafür, es sei ihr nicht möglich ihr Baby bei anderen zu lassen, unter anderem, weil sie noch stillt (vgl. T3: 472-482). Das Alter der Kinder kann ausgehend davon auch ein möglicher Einflussfaktor darauf sein, ob Frauen ihre Kinder bei anderen Bewohnerinnen lassen. Aber auch wie weit und wie lange die Mutter weg ist, scheint für Tanja eine Rolle zu spielen.

„ich mein . was schon so is wenn ich jetzt zum Beispiel nur in die Waschküche runtergeh,
dann sag ich schon ganz kurz . ja kannst du kurz schauen

[...] ich mein dass ich nicht die zwei Stockwerke jetzt die Kinder mitnehmen muss“ (vgl. T3: 484-487).

Bei kurzen Wegen innerhalb des Frauenhauses ist es Tanja also möglich, ihre Kinder trotz des niedrigen Alters, kurz von anderen Bewohnerinnen betreuen zu lassen. Diese Möglichkeit könnte als große Ressource interpretiert werden. Wenn sie die Aufsicht über ihre Kinder an andere Bewohnerinnen abgeben kann, um kurze Wege innerhalb des Hauses zu bestreiten, könnte sie dadurch Entlastung erfahren. Sie kann ihre Kinder also kurz aus den Augen lassen und sich innerhalb des Hauses frei bewegen, ohne dabei auf eine Aufsicht der Kinder verzichten zu müssen. Diese Möglichkeit hätte sie, wenn sie mit ihren Kindern alleine in einer Wohnung leben würde, vielleicht nicht in diesem Ausmaß.

Weiters geht aus den Interviews hervor, dass Gemeinschaftsküchen in Frauenhäusern als Raum für soziale Teilhabe verstanden werden können. Hier kommen Frauen zusammen, tauschen sich aus oder kochen und essen gemeinsam. Der Raum bietet also die Möglichkeit, mit anderen in Kontakt zu treten und gemeinsam Zeit zu verbringen. Bei Daniela fanden beispielsweise die ersten Gespräche mit den anderen Frauen in der Gemeinschaftsküche statt, wo sie sich gegenseitig erzählten, warum sie ins Frauenhaus gezogen sind (vgl. T2: 691-694). Aber auch nach der Eingewöhnungsphase verbringen die Frauen in der Küche gemeinsam Zeit, was Jovanna überwiegend als positiv erlebt hat (vgl. T1: 526; 1000-1006). Daniela spricht außerdem davon, dass in der Küche immer jemand ist (vgl. T2: 672). Ausgehend davon kann abgeleitet werden, dass beim Betreten der Küche nicht nur die *Möglichkeit* für soziale Kontakte besteht, sondern dass diese möglicherweise sogar unvermeidbar sind.

4.3 Teilhabe durch Freizeitaktivitäten und Bewegung im öffentlichen Raum

Freizeitbeschäftigungen, denen die Interviewpartnerinnen im Frauenhaus nachgehen, sind vielfältig und reichen von Spaziergängen über Kochen bis hin zu Lokalbesuchen und anderen Unternehmungen mit Freund*innen. Am beliebtesten scheint für die Befragten die Bewegung im Freien zu sein. Es wird hier vor allem von Spielplatzbesuchen, Spaziergängen und Wanderungen mit den Kindern gesprochen (vgl. T1: 1408-1418; T2: 432-438; T3: 756-758; 563). Die Freizeitbeschäftigungen finden bei den Befragten also sowohl im Frauenhaus als auch im öffentlichen Raum statt. In Bezug auf Aktivitäten, welchen ohne Kinder nachgegangen werden kann, beschreiben sowohl Jovanna als auch Tanja aufgrund ihrer Kinder Einschränkungen in ihren Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Tanja spricht hier vor allem von einer örtlichen und zeitlichen Einschränkung. Sie sei mit Freizeitbeschäftigungen auf die Zeit, in der die Kinder schlafen, beschränkt, und daher auch auf den Ort, an dem die Kinder schlafen. Sie könne nicht einfach ihre „Sachen packen“ und beispielsweise in ein Fitnessstudio gehen (vgl. T3: 407-508). Daher weicht sie auf Beschäftigungen aus, die sie im Frauenhaus neben den Kindern machen kann. Sie spricht hier vom Malen, aber auch von privaten Online-Fitnesskursen. Diese Aktivitäten könne sie sich flexibel einteilen und auch neben den Kindern machen (vgl. T3: 501-518; 547-555). Auch

Jovanna erzählt, dass sie im Vergleich zu den anderen Frauen im Frauenhaus weniger freie Zeit hatte und nicht die Möglichkeit hatte, zu entscheiden, was sie in ihrer Freizeit machen will, weil sie ihr Kind „ständig auf [sich]“ (T1: 742-745) hatte. Die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung werden von Tanja und Jovanna also aufgrund der Kinder als eingeschränkt erlebt. Hierbei kann auch das Alter der Kinder eine entscheidende Rolle spielen. Ausgehend von den Interviews scheinen Mütter mit jüngeren Kindern, insbesondere wenn diese noch gestillt werden, in der Freizeitgestaltung eher eingeschränkt zu sein, als Mütter von älteren Kindern. Tanja erzählt, dass ihre Kinder nicht weit von ihr weg sein dürfen, weil sie noch stille. Sie könne ihre Kinder also auch nicht bei Freund*innen lassen, um in der Zwischenzeit etwas anderes zu tun, da sie dafür noch zu jung seien (vgl. T3: 151; 478-482). Daniela hat bereits ältere Kinder und nennt in diesem Zusammenhang keinerlei Einschränkungen ihrer Möglichkeiten. Sie könne (wie bereits im Kapitel 4.2.2 in einem anderen Kontext erwähnt) ihre Kinder zu Freund*innen oder der Großmutter bringen und später wieder abholen und ihre Zeit währenddessen ohne Kinder verbringen (vgl. T2: 296-300; 488-491). Es kann also interpretiert werden, dass das Alter der Kinder und der Faktor „stillen“ Einfluss auf die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung haben können.

Weiters geht aus den Interviews hervor, dass die psychische (Tages-)Verfassung Auswirkungen auf das Freizeitverhalten und die Art bzw. Auslegung der sozialen Teilhabe haben kann. So beschreibt Jovanna, dass sie an Tagen, an denen es ihr „besser ging“, eher spazieren oder auf den Spielplatz gegangen ist, während sie nach Nächten, in denen sie „schlecht geträumt“ hat, eher im Frauenhaus blieb und mit den Betreuerinnen redete (vgl. T1: 501-503; 510-511). Die „schlechten“ Tage führten damit nicht zu gänzlicher Isolation, sondern lediglich zu einer Beschränkung der Teilhabe auf Kontakte innerhalb des Frauenhauses. An „besseren“ Tagen wurden wiederum auch öffentliche Orte aufgesucht, wodurch Teilhabe im öffentlichen Raum gegeben war. Ihre Gefühlslage entschied also darüber, ob sie im Frauenhaus blieb, oder hinaus ging. Demnach steht die psychische Verfassung in diesem Fall in Zusammenhang mit dem Ort der sozialen Teilhabe.

Aus den Interviews geht weiters hervor, dass es in einzelnen Frauenhäusern die Möglichkeit geben kann, an gemeinsamen Aktivitäten, Kursen und ähnlichen Angeboten teilzunehmen und damit soziale Teilhabe in diesen Bereichen zu leben. Jovanna erzählt hier von Zeichen- und Selbstverteidigungskursen sowie vom Besuch von Veranstaltungen im Zuge von Spendenaktionen (T1: 645-653; 718-723; 1076-1086). Diese Angebote wurden laut Jovanna von einigen Frauen genutzt, ihr selbst fehlte jedoch vor allem zu Beginn ihrer Zeit im Frauenhaus die Motivation, an den Aktivitäten teilzunehmen. Sie sagt, dass es ihr psychisch und physisch nicht gut ging und sie daher keine Lust auf diese Aktivitäten hatte (vgl. T1: 1437-1442; 1449-1457). „Ich hab nur geschaut dass ich gesund im Kopf bleibe [...] das war einzige was ich geschafft habe“ (T1: 1455-1457). Ihr Fokus lag in dieser Zeit also auf ihrer psychischen Gesundheit, für andere Dinge fehlte ihr die Kraft. Auch auf das Nachgehen von eigenen Hobbys hatte Jovanna keine Lust (vgl. T1: 634-636). Sie besuchte lediglich den von einer Betreuerin im Frauenhaus angebotenen Zeichen-Kurs, dieser war für sie jedoch mehr eine Art Therapie als ein Hobby (vgl. T1: 647-655). Jovanna fehlte also vor allem zu Beginn ihrer Zeit im Frauenhaus die Motivation, Lust und Kraft, an

gemeinsamen Aktivitäten teilzunehmen oder Hobbys nachzugehen. Dies kann jedoch nicht für alle Frauen verallgemeinert werden. Weder Daniela noch Tanja erzählen von derartigen Angeboten in ihren Frauenhäusern. Es kann also nicht davon ausgegangen werden, dass Teilhabemöglichkeiten wie diese in jedem Frauenhaus gleichermaßen angeboten werden. Auch die fehlende Kraft in Bezug auf Hobbys wird nicht von allen Alleinerzieherinnen beschrieben. Daniela nennt in diesem Zusammenhang keinerlei Einschränkungen (vgl. T2: 464-465). Inwieweit Frauen an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen oder Hobbys nachgehen, könnte damit zum einen vom Angebot und zum anderen auch von individuellen Faktoren, die in Zusammenhang mit ihrer Motivation und Kraft stehen, abhängen.

Des Weiteren geht aus den Interviews hervor, dass es bei Frauen, die vor dem Einzug Gefährdungen ausgesetzt waren, vor allem in der ersten Zeit ihres Frauenhausaufenthalts zu Ängsten im öffentlichen Raum kommen kann. Dies könnte wiederum zu einer Einschränkung der sozialen Teilhabe führen. Bei alltäglichen Wegen außerhalb der vier Wände des Frauenhauses beschreiben die Interviewpartnerinnen Ängste, die in Zusammenhang mit der Situation bzw. der Vorgeschichte der Frauen stehen. Zwei der Befragten sprechen von Ängsten, dem Gefährder im öffentlichen Raum zu begegnen bzw. verfolgt zu werden. Jovanna und Tanja erzählen hier jeweils von einer Situation, in der sie beim Weg in ein Einkaufsgeschäft Ängste erlebten. Jovanna erzählt, dass sie sich im ersten Monat ihres Aufenthalts im Frauenhaus mit ihrem Kind zu Fuß auf den Weg in eine Drogerie machte, um Windeln zu kaufen. Sie entschied sich dazu, einen Umweg zu nehmen, um sich die Stadt, in der sie jetzt wohnt, anzusehen. Daraufhin traten plötzlich Ängste auf, die mit folgendem Zitat auf den Punkt gebracht werden können: „und auf einmal hab ich das Gefühl gehabt er steht irgendwo mit Pistole“ (T1: 1895).

Sie sei daraufhin gelaufen und habe keine Luft bekommen. Sie sei schnell wieder in das Frauenhaus gegangen, als würde der Gefährder (in dem Fall der Ehemann) hinter ihr stehen (vgl. T1: 1897-1898). Jovanna habe Zeit gebraucht, um sich wieder frei und sicher zu fühlen (vgl. T1: 1900-1903). Tanja berichtet von ähnlichen Erfahrungen. Auch sie habe am Anfang, als sie in das Frauenhaus eingezogen ist „richtig viel Angst“ (T3: 634) gehabt. Sie erzählt von einer Situation am Tag ihres Einzugs in das Frauenhaus, an dem der Weg in ein Lebensmittelgeschäft unvermeidbar war.

„ich hatte irrsinnige Angst dass ich entdeckt werde . dass ich auffliege irgendwie . . . weil der . die Arbeitskollegen meines Mannes fahrn halt her auch regelmäßig [...] ich hab mich Kapuze und alles aufgesetzt . und . ah ich hab mich auch immer wieder umgedreht ob äh also wer hinter mir is [...] und ich war heilfroh wieder im Frauenhaus zu sein“ (T3: 706-718)

In dieser Interviewstelle wird die Situation und die Gefühlslage der Betroffenen deutlich. Tanja erzählt weiter, dass sie sich in der ersten Woche nur zwei Mal getraut habe, aus dem Frauenhaus hinauszugehen (vgl. T3: 720), weil sie das Risiko „einfach nicht eingehen wollte“ (T3: 722). Auch in einer weiteren Stelle des Interviews erzählt Tanja, dass sie nur nach draußen gehe, wenn es notwendig ist (vgl. T3: 748-754). Es kann also vor dem Betreten der Öffentlichkeit zu einer Abwägung zwischen Risiken und Notwendigkeit des Ausgangs kommen. Daraus kann abgeleitet werden, dass Betroffene versuchen, nicht „notwendige“ Wege in der Öffentlichkeit zu vermeiden und

damit einhergehend auch Einschränkungen bei der gesellschaftlichen Teilhabe auftreten können. Wenn Angstgefühle bereits bei alltäglichen Wegen aus dem Haus auftreten, könnte daraus geschlossen werden, dass diese Gefühle auch bei anderen gesellschaftlichen Aktivitäten erlebt werden können. Das könnte wiederum dazu führen, dass Betroffene gesellschaftliche Aktivitäten wie beispielsweise den Besuch von Lokalen oder Veranstaltungen gänzlich meiden. Ob die Angst Frauen tatsächlich daran hindert, am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben kann jedoch individuell unterschiedlich sein. Tanja erzählt, dass sie sich unter anderem aufgrund des Risikos, ihrem Ehemann die Möglichkeit zu bieten, sie zu finden, nicht dazu in der Lage sieht, sich für Kurse in der Nähe anzumelden (vgl. T3: 760-770). Diese Sorge hat in ihrem Fall daher Einfluss auf ihre Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten. Jovanna erzählt wiederum, dass sie ihre Angst nicht daran gehindert hat, hinaus zu gehen und sich beispielsweise mit Freund*innen zu treffen. Sie habe ihrer Angst auch viel Kraft abgewinnen können (vgl. T1: 1938-1940). Das Bestehen der Angst an sich kann daher als mögliche, jedoch noch nicht als bedingende Voraussetzung für die Nicht-Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben gesehen werden. Ausgehend von den Interviews kann geschlussfolgert werden, dass die individuelle Situation der Betroffenen sowie die jeweilige Einschätzung des Risikos entscheidende Einflussfaktoren für die soziale Teilhabe darstellen können.

Deutlich wird, dass bei den Befragten nicht „nur“ die Angst, dem Gefährder zu begegnen, ein Thema sein kann, sondern dass vor allem die Sorge um die Kinder in den Vordergrund rückt. Alle Befragten beschreiben die Angst, ihre Kinder an den Kindesvater zu „verlieren“ und sich nicht dagegen wehren zu können. Daniela erzählt beispielsweise, dass sie beim Abholen ihrer Kinder von der Schule besonders pünktlich ist, aus Angst, nicht mehr an die Kinder zu kommen, weil der Vater sie bereits abgeholt hat (vgl. T2: 250-252). Tanja äußert die Angst, dass ihr Ehemann sie findet und ihr eines ihrer Kinder wegnimmt (vgl. T3: 640). Es scheint bei der Sorge, dem Gefährder im öffentlichen Raum zu begegnen, also nicht primär um den eigenen Schutz zu gehen, sondern darum, dass der Kindesvater bzw. Ex-Partner die Kinder mitnehmen könnte und es den Frauen nicht gelingt, sich dagegen zu wehren. Als Entlastungsfaktoren werden hier Änderungen der Obsorge-Regelungen und des hauptsächlichen Wohnaufenthalts der Kinder sowie die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe genannt (vgl. T3: 642-654; T2: 251-255; 247-248).

In den Interviews werden auch Einschränkungen der Mobilität angesprochen. Tanja erzählt, dass sie insbesondere zu Beginn ihrer Zeit im Frauenhaus ihren eigenen PKW nur verwenden durfte, wenn es wirklich dringend war (vgl. T3: 135-136). Weiters musste sie ihr Auto jedes Mal nach der Benutzung „ganz nach hinten“ stellen, „damit die anderen Frauen sich davor stellen“ (T3: 136-137). Diese Regeln basierten auf einer Risikoeinschätzung des Frauenhauses (vgl. T3: 797-804). Die Benutzung des eigenen PKWs war damit mit einer hohen Schwelle verbunden. Vor der Benutzung erfolgte offenbar eine Einschätzung des Risikos sowie der Notwendigkeit bzw. Dringlichkeit der Fahrt. Es kann interpretiert werden, dass dies in Zusammenhang mit der oben angesprochenen Abwägung zwischen Risiko und Notwendigkeit beim Betreten der Öffentlichkeit stehen kann. Abgesehen davon, könnten auch die Umstände, die zum Wegfahren notwendig sind, dazu führen, dass die Benutzung des Autos vermieden

bzw. nur auf dringende Wege reduziert wird. Wenn das Auto nur in dringenden Fällen benutzt werden kann, lässt sich interpretieren, dass auch das Fahren zu Freund*innen oder Freizeit-Aktivitäten nicht möglich ist. Daher kann die Einschränkung der Nutzung des PKWs auch Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Teilhabe am sozialen und öffentlichen Leben haben.

4.4 Teilhabe durch Erwerbstätigkeit

Teilhabe am Erwerbsleben ist nicht für alle befragten Alleinerzieherinnen gleichermaßen möglich. Inwieweit Teilhabe am Erwerbsleben für sie erreichbar ist bzw. auch aktiv genutzt wird, scheint von unterschiedlichen Faktoren abzuhängen. Ein Faktor kann Kinderbetreuungszeit sein. Jovanna erzählt, dass sie in der Zeit, als sie im Frauenhaus wohnte, noch in Karenz war und daher nicht arbeiten gehen konnte (vgl. T1: 531). Sie sagt, dass sie jedoch gerne arbeiten, gegangen wäre (vgl. T1:1042). Sie habe damals auch eine geringfügige Anstellung gesucht, daraus wurde jedoch nichts (vgl. T1: 533-538). Ein weiterer Faktor für die Teilhabe am Erwerbsleben kann die psychische Verfassung der Betroffenen sein. Daniela erzählt, dass sie derzeit nicht erwerbstätig ist und dies aufgrund des Stresses und der psychischen Verfassung auch nicht möglich wäre. Sie habe bisher „einfach keinen Kopf“ (T2: 276) fürs Arbeiten gehabt, ihre Priorität liegt beim Einleben und der Stabilisierung der Situation (vgl. T2: 273-278). Es kann interpretiert werden, dass Erwerbsarbeit für sie einen freien Kopf erfordert, und dieser durch die Gesamtsituation nicht gegeben ist. Erst wenn alles wieder Stabilität annimmt, habe sie einen freien Kopf fürs Arbeiten (vgl. T2: 277-278). Psychische Gesundheit und Stabilität der Situation stellen für sie also Voraussetzungen für Teilhabe am Erwerbsleben dar. Weitere Faktoren, die einen Einfluss auf die Teilhabe am Erwerbsleben haben können, sind einerseits zukunftsorientierte Motive und andererseits Arbeitsbedingungen sowie Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Tanja erzählt, dass sie vor kurzem einen Job angenommen hat, der flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit, die Kinder mit in die Arbeit zu nehmen, bietet² (vgl. T3: 191-195). Dies schätzt sie sehr (vgl. T3: 229). Diese Bedingungen können also Voraussetzungen für Erwerbstätigkeit sein. Sie habe die Anstellung angenommen, da sie sich nach dem Aufenthalt im Frauenhaus eine Wohnung mit ihren Kindern nehmen möchte und sich daher etwas „auf die Seite legen“ will (vgl. T3: 184-191). Die Annahme einer Erwerbstätigkeit hat in diesem Fall also primär finanzielle und zukunftsorientierte Gründe.

4.5 Teilhabe der Kinder von Alleinerzieherinnen in Frauenhäusern

In diesem Kapitel wird die Unter-Forschungsfrage, die sich auf die Teilhabe von Kindern von Alleinerzieherinnen in Frauenhäusern bezieht, aufgegriffen.

² Da es sich hier um eine sehr spezielle Situation handelt, die womöglich nicht oft vorkommt, können nähere Details Aufschluss über die Person geben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann zum Arbeitsverhältnis daher keine weitere Ausführung erfolgen.

Der Frauenhausaufenthalt kann positive Auswirkungen auf die soziale Teilhabe der Kinder der Befragten haben. Nicht nur zwischen den Frauen, die gemeinsam im Frauenhaus wohnen, können Freundschaften entstehen. Auch die Kinder der Frauen können im Frauenhaus Freund*innen finden. Sowohl Tanja als auch Daniela beschreiben, dass ihre Kinder im Frauenhaus Freundschaften geschlossen haben (vgl. T2: 663-689; T3: 419-420). Tanja erzählt, dass diese Freundschaften von sehr engem Kontakt geprägt sind (vgl. T3: 419-455). Jovanna sagt, dass ihr Kind zum Zeitpunkt des Aufenthalts noch zu klein war, aber dass sie innige Freundschaften unter den anderen Kindern im Frauenhaus beobachten konnte und daher der Meinung ist, dass Kinder im Frauenhaus auf jeden Fall Freund*innen finden können (vgl. T1: 1778-1786; 1797). Diese Freundschaften können innerhalb weniger Tage entstehen. Daniela erzählt, dass ihre Kinder in den ersten zwei Tagen nach dem Einzug nur im Zimmer blieben und Kontakte zu anderen Personen im Frauenhaus vermieden. Ab dem dritten Tag wurden die Kinder dann jedoch neugieriger, offen für Kontakte und waren bereit, das Zimmer zu verlassen. Ab diesem Zeitpunkt haben sie erste Freundschaften mit den anderen Kindern im Frauenhaus geknüpft (vgl. T2: 663-689). Die Kinder verbringen ihre Freizeit gemeinsam und spielen miteinander. Daniela erzählt, dass sich die Kinder so gut miteinander verstehen, dass sie für die Nachmittage keine anderen Pläne machen „darf“, weil die Kinder ihre Zeit mit den Freund*innen im Frauenhaus verbringen wollen (vgl. T2: 946-951). Daniela plane auch, den Kontakt zu dieser Familie nach dem Auszug aus dem Frauenhaus weiterhin aufrecht zu erhalten. Sie sagt, die Kinder würden dies ohnehin nicht anders zulassen (vgl. T2: 359-362). Der Einzug in ein Frauenhaus führt also in diesen Fällen dazu, dass Kinder Freund*innen finden, mit denen sie über den Frauenhausaufenthalt hinaus Kontakt haben. Daraus kann interpretiert werden, dass der Frauenhausaufenthalt nachhaltige positive Auswirkungen auf die soziale Teilhabe der Kinder haben kann.

Doch der Aufenthalt im Frauenhaus kann auch positive Effekte in der Gegenwart haben. Da im Frauenhaus bei allen Befragten auch andere Mütter mit Kindern wohnen, haben ihre Kinder nahezu permanent die Möglichkeit, soziale Kontakte zu erleben. Daniela erzählt, ihre Kinder können nun jederzeit mit anderen Kindern spielen, ohne dafür extra Besuch einladen zu müssen, es sei immer jemand da (vgl. T2: 712-713). Die sozialen Kontakte ihrer Kinder haben sich im Vergleich zu der Zeit vor dem Frauenhaus sogar erhöht (vgl. T2: 720-723). Diese Entwicklung kann als positive Auswirkung des Einzugs in das Frauenhaus auf die soziale Teilhabe der Kinder gesehen werden.

Es kann sich jedoch daran anschließend die Sorge ergeben, dass Kinder beim Auszug aus dem Frauenhaus, der früher oder später stattfinden wird, mit einer großen Umstellung konfrontiert werden, die mit negativen Gefühlen einhergehen kann. Daniela äußert die Sorge, dass es ihrem Sohn im Frauenhaus durch die Kontakte mit den anderen Kindern so gut gefällt, dass er nicht mehr ausziehen möchte. Sie fürchtet, ihrem Sohn mit einem Auszug aus dem Frauenhaus „Herzschmerz“ zuzufügen. Diese Sorge beschreibt sie als etwas Belastendes im Kopf einer Mutter (vgl. T2: 698-703). Auch Jovanna spricht diese Problematik an. Sie ist der Ansicht, dass Mütter beim Auszug aufpassen müssen, dass sich die Kinder nicht für immer trennen, sondern der Kontakt nach dem Auszug weitergeführt wird (vgl. T1: 1788-1791).

Die Kinder der Interviewpartnerinnen haben im Frauenhaus die Möglichkeit, zu spielen und sich zu bewegen. Als Orte, an denen gespielt werden kann, werden die Zimmer, der Gang und die Küche genannt. Außerdem gäbe es in den Frauenhäusern der Befragten Bewegungsräume bzw. einen Turnsaal, einen Garten oder einen Hof (vgl. T2: 925-928; T3: 909-911, 899). Daniela erzählt, dass den Kindern in dem Frauenhaus, in dem sie wohnt, außerdem Roller und andere Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden, die sie sowohl draußen als auch in einem dafür vorgesehenen Innenbereich verwenden können (vgl. T2: 928-931). Daniela empfindet die Möglichkeiten als ausreichend, sodass den Kindern nicht langweilig wird (vgl. T2: 933-935). Zusätzlich werden von den Befragten auch Spielplätze, Parks oder eine Bewegungshalle in der unmittelbaren Umgebung genannt (vgl. T3: 904-906 T1: 1416-1418).

Auch für die Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen und kulturellen Leben kann im Frauenhaus ein Stück weit gesorgt werden. So beschreibt Tanja, dass im Frauenhaus zu Weihnachten für die Kinder ein Baum aufgestellt wurde. Sie sieht dies als Bemühungen der Mitarbeiterinnen, damit die Kinder auch etwas anderes als nur das „Traurige“ erleben (vgl. T3: 70-73). Die Mitarbeiterinnen scheinen also zu versuchen, den Kindern im Frauenhaus ein weitestgehend „normales“ Leben zu ermöglichen. Dazu kann in diesem Fall auch das Erleben von kulturellen Bräuchen gehören.

Soziale Teilhabe der Kinder kann weiters durch einen nahegelegenen Kindergarten gefördert werden. Jovanna erzählt, dass direkt neben dem Frauenhaus, in dem sie wohnte, ein Kindergarten war, den die Kinder aus dem Frauenhaus besuchen durften. Sie sagt, dass die anderen Mütter ihre Kinder dort hinbringen konnten. Da ihr Kind zu diesem Zeitpunkt erst zehn Monate alt war, hatte sie die Möglichkeit, mit ihm gemeinsam in den Kindergarten zu gehen, damit auch er mit anderen Kindern spielen kann (vgl. T1: 701-706). Soziale Teilhabe durch den Besuch eines Kindergartens wurde also auch jüngeren Kindern im Frauenhaus ermöglicht. Jovanna erzählt weiter, dass sich das Frauenhaus den Garten mit dem Kindergarten teilte. Wenn sich die Gruppen aus dem Kindergarten also draußen aufhielten, war es möglich, dass alle Kinder gemeinsam im Garten spielten, unabhängig davon, ob sie den Kindergarten besuchten oder nicht (vgl. T1: 1547-1550).

Die Kinder erleben jedoch durch ihren Aufenthalt im Frauenhaus fallweise auch Einschränkungen ihrer sozialen Teilhabe, wenn Kontakte mit Freund*innen außerhalb des Frauenhauses nicht möglich sind. Wie bereits in Kapitel 4.2.1 erwähnt, nehmen die Befragten ihre Kinder teilweise zu Freund*innen mit, die selbst auch Kinder haben. Im Fall von Tanja sind die Kontakte zu ihren Freund*innen aber aufgrund der Entfernung durch den Frauenhausaufenthalt nur eingeschränkt möglich. Daraus ergibt sich, dass auch die Kinder diese Personen weniger häufig sehen. Tanja erzählt, dass ihr älterer Sohn immer wieder auch nach den Freund*innen der Mutter fragt. Sie müsse ihm dann erklären, dass sie diese zurzeit leider nicht sehen können (vgl. T3: 356-365). Diese Einschränkungen können jedoch, wie auch bei den Müttern, von der individuellen Situation abhängen. Danielas Kinder treffen ihre Freund*innen außerhalb des Frauenhauses beispielsweise weiterhin regelmäßig (vgl. T2: 488-489). Sie erzählt

jedoch, dass die Kinder auch von den oben genannten Einschränkungen der Ausgehzeiten betroffen sind. So sind Übernachtungen der Kinder bei ihren Freund*innen nicht mehr möglich. Vor allem Danielas Tochter war es gewohnt, unter der Woche bei einer Schulkollegin zu schlafen. Darauf muss sie aufgrund der begrenzten Ausgehzeiten nun verzichten. Daniela sagt, dass ihre Tochter darüber traurig ist, es aber versteht und akzeptieren kann (vgl. T2: 491-499).

Wie sehr die Kinder von den Einschränkungen der sozialen Teilhabe betroffen sind, scheint damit auch vom Alter der Kinder abhängen zu können. Tanja sagt, dass es für ihr Baby noch einfacher ist als für ihren zweijährigen Sohn. Dieser würde die Einschränkungen schon eher mitbekommen (vgl. T3: 362-365). Gleichzeitig kann aus Danielas Schilderungen abgeleitet werden, dass ältere Kinder möglicherweise eher in der Lage sind, die Situation zu verstehen und anzunehmen. Daraus kann interpretiert werden, dass ein Baby von den Einschränkungen weniger mitbekommt als ein Kleinkind, und ein Mädchen im Alter von zehn Jahren von den Einschränkungen zwar, wie in diesem Fall deutlich betroffen ist aber bereits in der Lage ist, diese nachzuvollziehen und zu akzeptieren. Das Alter kann also einen möglichen Einfluss auf das Erleben und die Bewertung der Einschränkungen der sozialen Teilhabe der Kinder haben.

In Bezug auf die schulische Teilhabe der Kinder, kann nur auf das Interview mit Daniela zurückgegriffen werden, da die Kinder der anderen beiden Interviewpartnerinnen aufgrund des Alters noch nicht zur Schule gehen. Der Frauenhausaufenthalt hat in Danielas Fall keinen Einfluss auf die schulische Teilhabe der Kinder. Da es die Entfernung und die individuellen Möglichkeiten zulassen, ist ein Schulwechsel aufgrund des Einzugs ins Frauenhaus für sie nicht zwingend erforderlich. Ihre Tochter geht sogar im selben Ort zur Schule, in dem das Frauenhaus liegt, da das Frauenhaus nicht weit vom ursprünglichen Wohnort entfernt ist. Hier stellte sich die Frage nach einem Schulwechsel nicht. Ihr Sohn geht in einem anderen Ort zur Schule. Auch bei ihm ist es ihr jedoch wichtig, einen Schulwechsel zu vermeiden, da ihr Sohn sich in der Schule wohl fühle und auch die Lehrerin von Daniela als „super“ erlebt wird. Sie wolle ihren Sohn nicht aus diesem Setting „rausreißen“ und ihm „antun“, dass er sich an etwas Neues gewöhnen muss (vgl. T2: 219-221). Sie bringe ihre Kinder täglich in die Schule. Ein längerer Schulweg wird also offenbar in Kauf genommen, damit die Kinder weiterhin in der Schule bleiben können (vgl. T2: 188-192; 213-229). Auch auf das Verhalten sowie die schulischen Leistungen hat der Frauenhausaufenthalt in diesem Fall keine Auswirkungen. Daniela erzählt, dass sich weder das Verhalten ihrer Kinder in der Schule, noch ihre Leistungen seit dem Einzug ins Frauenhaus verändert haben. Sie stehe diesbezüglich auch in engem Austausch mit der Lehrerin ihres Sohnes. Der Lehrerin würde im Verhalten des Kindes nichts auffallen, er lache, sei fröhlich und die schulischen Leistungen sind laut Daniela „top wie immer“ (vgl. T2: 815-816).

Für die Kinder der Befragten scheinen die positiven Auswirkungen des Aufenthalts auf ihre Teilhabe demnach insgesamt zu überwiegen.

5 Resümee und Forschungsausblick

Im vorliegenden Kapitel werden die Forschungsergebnisse mit Bezugnahme auf die eingangs formulierten Forschungsfragen zusammengefasst. Anschließend wird der Bedarf für weiterführende Forschung dargelegt.

5.1 Zusammenfassung der Forschungsergebnisse

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Situation von Alleinerzieherinnen im Frauenhaus sowohl Chancen als auch Einschränkungen für ihre Möglichkeiten der sozialen Teilhabe bieten kann. Vor allem im Bereich der sozialen Kontakte außerhalb des Frauenhauses werden von den Befragten Einschränkungen geschildert. Die sozialen Kontakte können beispielsweise aufgrund des Wunsches, niemanden zu sehen, niemandem von der Situation zu erzählen oder der örtlichen Distanz zum sozialen Umfeld reduziert werden (vgl. Kapitel 4.2.1:17f). Schwierigkeiten bei der Koordination von sozialen Kontakten und anderen Terminen können ebenfalls zu einer Reduktion der Kontakte führen (vgl. Kapitel 4.2.1:19). Zudem kann die Regelung, dass im Frauenhaus kein Besuch empfangen werden darf, ein Hindernis für soziale Kontakte sein (vgl. Kapitel 4.2.1:18). Begrenzte Ausgehzeiten können ebenfalls als Einschränkungen der sozialen Teilhabe erlebt werden (vgl. Kapitel 4.2.1:18f). In Bezug auf die Gestaltung der Freizeit werden von einzelnen Befragten Einschränkungen aufgrund ihrer Kinder oder aufgrund ihrer psychischen Verfassung und damit einhergehendem Mangel an Motivation und Kraft an der Teilhabe geschildert (vgl. Kapitel 4.3:22f). Auch Ängste beim Betreten der Öffentlichkeit können in einzelnen Fällen ein Hindernis für die Teilhabe an sozialen und gesellschaftlichen Aktivitäten sein (vgl. Kapitel 4.3:24f). Diese Ängste, scheinen bei allen Befragten in Bezug zu ihren Kindern zu stehen (vgl. Kapitel 4.3:25). Es geht weniger um die Sorge, sich selbst einer Gefahrensituation auszusetzen, sondern vielmehr darum, dass der Kindesvater ihnen bei einer Begegnung die Kinder „entreißt“ und die Frauen nicht in der Lage sind, sich dagegen zu wehren. Die Ängste an sich führen jedoch nicht bei allen Befragten zwangsläufig zur Vermeidung von Teilhabe (vgl. Kapitel 4.3:25). Es kann beim Betreten der Öffentlichkeit auch zu einer Risiko-Nutzen-Abwägung kommen. In diesem Fall werden nicht „notwendige“ Wege in der Öffentlichkeit vermieden, um kein Risiko einer Gefährdung einzugehen, was wiederum eine Einschränkung der Teilhabe am öffentlichen, gesellschaftlichen und sozialen Leben zur Folge haben kann (vgl. Kapitel 4.3:24f).

Nicht alle Interviewpartnerinnen erleben diese Einschränkungen jedoch gleichermaßen (vgl. Kapitel 4.2.1; Kapitel 4.3). Wie sehr die Befragten von den Einschränkungen der sozialen Teilhabe betroffen sind, scheint von der individuellen Situation und den damit einhergehenden Möglichkeiten sowie ihren materiellen und immateriellen Ressourcen abzuhängen.

Die Möglichkeit der Teilhabe am Erwerbsleben wird unter den Befragten unterschiedlich erlebt und genutzt. Ein Hinderungsgrund für die Teilhabe am Erwerbsleben kann die psychische Verfassung, die in Zusammenhang mit der Gesamtsituation der Frauen (alleinerziehend, Einzug in ein Frauenhaus, Stress) steht, sein. Aus den Interviews geht hervor, dass die Stabilisierung der Situation und der psychischen Verfassung vor allem in der ersten Zeit des Aufenthalts im Frauenhaus Priorität haben kann und Voraussetzung für die Teilhabe am Erwerbsleben sein kann (vgl. Kapitel 4.4).

Es sind auch positive Auswirkungen der Situation auf die soziale Teilhabe zu verzeichnen. Die Befragten knüpfen im Frauenhaus Freundschaften, die örtlich und zeitlich über den Aufenthalt im Frauenhaus hinaus bestehen können (vgl. Kapitel 4.2.2:19f). Auch wird in den Interviews ein Gefühl von Gemeinschaft und Zusammenhalt im Frauenhaus beschrieben, das vereinzelt mit Familie oder Partnerschaft in Verbindung gebracht wird (vgl. Kapitel 4.2.2:20f). Der Aufenthalt im Frauenhaus kann in Bezug auf soziale Beziehungen also einen Mehrwert für die Frauen haben. Außerdem wird von den Befragten die Möglichkeit, die Kinder bei anderen Bewohnerinnen im Frauenhaus zu lassen, um in der Zwischenzeit etwas ohne Kinder zu erledigen, geschildert (vgl. Kapitel 4.2.2:21). Dies kann den Frauen in weiterer Folge auch die Chance zu gesellschaftlicher Teilhabe eröffnen (vgl. ebd.).

Je nach individueller Situation und persönlichen Ressourcen kann im Frauenhaus auch Hobbys und anderen Aktivitäten nachgegangen werden (vgl. Kapitel 4.3:22f).

Im Zuge der Arbeit wurde auch der Einfluss der Situation auf die soziale Teilhabe der Kinder, die mit ihren Müttern im Frauenhaus leben, untersucht. Durch das Zusammenleben im Frauenhaus und die damit einhergehende kontinuierliche Möglichkeit, Kontakte zu anderen zu erleben, kann sich das Ausmaß der sozialen Kontakte der Kinder im Vergleich zur Zeit vor dem Einzug erhöhen. Wie ihre Mütter, können die Kinder der Interviewpartnerinnen Freundschaften im Frauenhaus knüpfen, die auch über den Aufenthalt hinaus gepflegt werden (sollen) (vgl. Kapitel 4.5:27). Auch die Möglichkeit, zu spielen und sich zu bewegen ist für die Kinder der Befragten gegeben (vgl. Kapitel 4.5: 28). In Bezug auf die schulische Teilhabe werden ebenfalls keine Einschränkungen genannt (vgl. Kapitel 4.5:29).

Es kann jedoch dazu kommen, dass der Kontakt der Kinder zu Freund*innen außerhalb des Frauenhauses eingeschränkt ist (vgl. Kapitel 4.5:28f). Wie bei den Müttern kann dies von individuellen Faktoren sowie der Entfernung zwischen dem Frauenhaus und dem Wohnort der Freund*innen, abhängen. Auch von den Einschränkungen der Ausgehzeiten können die Kinder betroffen sein (vgl. ebd.). Insgesamt scheinen die positiven Auswirkungen der Situation auf die soziale Teilhabe bei den Kindern der Befragten zu überwiegen.

Der Aufenthalt von Alleinerzieherinnen im Frauenhaus bietet also für die Befragten in den Bereichen „soziale Beziehungen“ und „Freizeitaktivitäten“ sowohl Chancen als auch Einschränkungen der sozialen Teilhabe. In den Bereichen „Bewegung im

öffentlichen Raum“ und „Erwerbstätigkeit“ scheinen die Einschränkungen der Teilhabe durch die Situation zu überwiegen.

Der Aufenthalt im Frauenhaus kann unter der Perspektive von Ellen Bareis (vgl. Kapitel 1.2) auch als Teil von Partizipation interpretiert werden. Der Einzug ins Frauenhaus und damit die Trennung vom Partner bzw. Ehemann könnte als Ausdruck von Dissens mit den Verhältnissen in der Institution Ehe bzw. Partnerschaft gesehen werden. Die Betroffenen vermeiden die Nutzung der Institution Ehe bzw. Partnerschaft und die in manchen Fällen auch damit einhergehenden Ressourcen wie finanzielle oder materielle Sicherheit, um ein Leben zu führen, das (zumindest ansatzweise) ihren Vorstellungen entspricht. Dafür nehmen sie die Nutzung der Institution „Frauenhaus“ in Kauf. Auch während des Aufenthalts nutzen manche Frauen bestimmte von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Ressourcen bzw. bestimmte Aspekte von sozialer Teilhabe (wie das Treffen von Freund*innen, die Teilhabe am Erwerbsleben, die Anmeldung zu Freizeit-Kursen) nicht oder nur eingeschränkt. Diese Nicht-Nutzung kann als Ausdruck von Dissens interpretiert werden, was nach Bareis Teil von Partizipation und Demokratie sein kann (vgl. Bareis / Cremer-Schäfer 2013:145). Zu betonen ist hier, dass die Entscheidung zur Nicht-Nutzung jedoch nicht in jedem Fall in der Hand der Betroffenen zu liegen scheint. Es sind in den beschriebenen Fällen vielfältige Faktoren, die zur Nicht-Teilhabe führen können. Hier wäre jedoch weitere Forschung mit stärkerem Fokus auf die Perspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung notwendig, um diese Zusammenhänge noch besser beleuchten zu können.

5.2 Forschungsausblick

Die eingangs präsentierten Zahlen von Alleinerziehenden in Österreich und die Anzahl der Frauen und Kinder, die in Frauenhäusern leben, aber auch die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass dieses Thema in unserer Gesellschaft Relevanz hat. Es handelt sich um einen bedeutenden Teil unserer Bevölkerung, der von der Thematik betroffen ist. Um mögliche Vorurteile abzubauen, den Betroffenen mit Achtsamkeit entgegenzutreten und auch in weiterer Folge passende (sozialarbeiterische) Angebote für diese Personengruppe bieten zu können bzw. bestehende Unterstützungsleistungen an die Bedürfnisse anzupassen, ist es meiner Ansicht nach notwendig, die Situation genauer zu beforschen und dabei auch die individuelle Perspektive der Betroffenen in den Blick zu nehmen. Meine Forschungsarbeit kann als Basis für die nähere Erforschung der Lebenslage von Alleinerzieherinnen in Frauenhäusern und die Erhebung von weiteren Anforderungen an die Soziale Arbeit sowie notwendigen Unterstützungsleistungen dienen. Damit hat meine Arbeit Relevanz für die Forschung sowie die Praxis der Sozialen Arbeit.

Aus den Interviews wird deutlich, dass von Seiten der Betroffenen Redebedarf besteht und es noch zahlreiche Themen gibt, die in diesem Zusammenhang erforscht werden können. Außerdem kann es zur Erweiterung des Blickwinkels sinnvoll sein, auch Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern zur Thematik zu befragen.

Folgende Themen könnten für die weitere Forschung beispielsweise relevant sein:

- Wie erleben Alleinerzieherinnen ihren Alltag in Frauenhäusern?
- Welche Möglichkeiten oder Einschränkungen werden in Bezug auf die Wohnsituation in einem Frauenhaus erlebt?
- Welchen Einfluss hat das Wohnen in einem Frauenhaus auf die Entwicklung von Kindern?
- Welche Rolle spielt die Aufklärung und Informationsvermittlung über mögliche Hilfsangebote für Alleinerzieher*innen / für Frauen, die von Gewalt betroffen sind?
- Welche Rolle spielen sprachliche Barrieren für den Zugang und die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten (bei Gewalterfahrungen)?
- Wie wird die sozialarbeiterische Unterstützung in Frauenhäusern von Bewohnerinnen erlebt?
- Vergleiche der Lebenssituation vor und nach dem Frauenhausaufenthalt
- Weitere Forschung unter der Perspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung: Welche Arbeit bringen Alleinerzieherinnen (in Frauenhäusern) selbst konkret auf, um ein Leben zu führen, das ihren Vorstellungen entspricht? / Welche Arbeit bringen sie selbst konkret auf, um an der Gesellschaft teilzuhaben?
- ...

Literatur

Alicke, Tina / Eichler, Antje (2014): Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland. Teilhabe am Gesundheitssystem von alleinerziehenden Müttern und Frauen mit Migrationshintergrund. Herausgegeben vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. In: ISS-aktuell, Nr. 18, Jg. 2014, 1-73.

Amann, Anton (2021): Mobilität und Teilhabe im Alter. Über Zusammenhänge zwischen Mobilität, Gesundheit, Teilhabe und Einsamkeit. Herausgegeben von BMSGPK (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz).

<https://www.freiwilligenweb.at/wpcontent/uploads/2021/03/Factsheet-Mobilitaet-und-Teilhabe-im-Alter.pdf> [Zugriff am 10.04.2023].

Bareis, Ellen (2012): Nutzbarmachung und ihre Grenzen – (Nicht-)Nutzungsforschung im Kontext von sozialer Ausschließung und der Arbeit an der Partizipation. In: Schimpf, Elke / Stehr, Johannes (Hg*innen): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer, 291-312.

Bareis, Ellen / Cremer-Schäfer, Helga (2013): Empirische Alltagsforschung als Kritik. Grundlagen der Forschungsperspektive der „Wohlfahrtsproduktion von unten“. In Graßhoff, Gunther (Hg*in): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, 139-159.

Bartelheimer, Peter / Behrisch, Birgit / Daßler, Henning / Dobslaw, Gudrun / Henke, Jutta / Schäfers, Markus (2020): Teilhabe. Eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer VS.

Bmfsfj (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2020): Öffentliche Einrichtungen als Orte gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen mit Demenz.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/160814/477c7bcbb3e43b9fd9c800c3a9951dd0/oeffentliche-einrichtungen-als-orte-gesellschaftlicher-teilhabe-fuer-menschen-mit-demenz-data.pdf> [Zugriff am 15.04.2023].

Braches-Chyrek, Rita (2002): Die Ein-Eltern-Familie im Kontext familientheoretischer Überlegungen. In: Braches-Chyrek, Rita (2002): Zur Lebenslage von Kindern in Ein-Eltern-Familien. Studien zur Jugendforschung. Band 21, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 70-72.

Bundeskanzleramt Österreich (2019): Frauenhäuser.
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/frauenservice-beratung-und-gewaltschutzeinrichtungen/frauenhaeuser.html> [Zugriff am 02.02.2023].

CBP (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.) (2023): Soziale Teilhabe. <https://www.cbp.caritas.de/themen/soziale-teilhabe/soziale-teilhabe> [Zugriff am 01.02.2023].

Deutsches Jugendinstitut e.V. (2005): Unterstützung für Alleinerziehende - Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe. Ein kommunales Handlungskonzept. München: BMFSFJ.

Flick, Uwe (2014): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA Studiengänge. 2. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.

Heitzmann, Karin / Pennerstorfer, Astrid (2021): Armutgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern Haushalten in Österreich. Herausgegeben vom BMSGPK (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz). Wien: BMSGPK.

Henschel, Angelika (2023): Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben. Das Frauenhaus als entwicklungsunterstützende Sozialisationsinstanz. In: Soz Passagen, o.A., 2023, o.A. <https://doi.org/10.1007/s12592-023-00445-9>.

Klimke, Daniela / Lautmann, Rüdiger / Stäheli, Urs / Weischer, Christoph / Wienold, Hanns (Hg*innen) (2020): Lexikon zur Soziologie. Auflage 6. Wiesbaden: Springer VS.

Krenn, Manfred (2013): Prekäre Integration. Zu den Besonderheiten eingeschränkter sozialer Teilhabe von MigrantInnen durch prekäre Arbeit. In: SWS-Rundschau, Nr. 4, Jg. 2013, 382-403.

Lenze, Anne (2014): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Hochschule Darmstadt.

<https://www.bke.de/sites/default/files/migrated/newsletter/2014/75/xcms bst dms 39 498 39 499 2.pdf> [Zugriff am 22.11.2022].

Manahl, Caroline (2022): Die Bedeutung des lokalen Kontexts für die soziale Teilhabe geflüchteter Frauen – Ländliche Räume als Potenzial? In: Österreich Z Soziol, Nr. 47, Jg. 2022, 133–154. <https://doi.org/10.1007/s11614-022-00478-z>.

Mattukat, Kerstin / Thyrolf, Anja (2014): Soziale Teilhabe und Alltagsaktivitäten von Patienten mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen. Unterstützung durch Selbsthilfe, Bewegungstherapie und neue Medien. In: Zeitschrift für Rheumatologie, Nr. 1, Jg. 2014. Berlin Heidelberg: Springer-Verlag. DOI 10.1007/s00393-013-1209-7.

oesterreich.gv.at-Redaktion (2023a): Gewaltschutzzentren und Frauenhäuser. Frauenhäuser. Herausgegeben vom Österreichischen Bundesministerium für Finanzen.

https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit_und_notfaelle/gewalt_in_der_familie/2/Seite.290502.html [Zugriff am 02.02.2023].

oesterreich.gv.at-Redaktion (2023b): Allgemeines zur Alleinerziehung. Herausgegeben vom Österreichischen Bundesministerium für Finanzen. https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/alleinerziehung/Seite_490100.html [Zugriff am 02.02.2023].

Puschnig, Nina Maria (2022): Die Lebenssituation erwerbstätiger alleinerziehender Mütter. Masterarbeit, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Schnabel, Eva-Luisa / Weiß, Annette / Schwendner, Christine (2022): Soziale Teilhabe als Schlüsselfaktor. In: Pflege Zeitschrift, Nr. 75, Jg. 2022, 27-29.

Skina-Tabue, Magdalena (2017): Soziale und kulturelle Teilhabe. Ergebnisse des EU-SILC-Moduls 2015. In: Statistische Nachrichten, Soziales, Nr. 7, Jg. 2017, 570-577.

Stadt Wien (o.A.): Zahlen zu Gewalt gegen Frauen. Zahlen für Österreich. <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gewalt/zahlen.html#oesterreich> [Zugriff am 22.11.2022].

Statistik Austria (2022): Familienformen. Grafiken, Tabellen, Karten. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/familienhaushalte-lebensformen/familienformen> [Zugriff am 22.11.2022].

Strauss, Anselm / Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Strübing, Jörg (2014): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils. 3. Auflage, Wiesbaden: Springer Fachmedien VS.

Verein Alleinerziehend (o.A.): Hintergrund. <https://www.alleinerziehend.at/alleinerziehend/ueber/> [Zugriff am 03.02.2023].

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (o.A.a): Frauenhäuser. <https://www.aoef.at/index.php/frauenhaeuser> [Zugriff am 22.11.2022].

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (o.A.b): Statistiken der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser. Statistik der Frauenhäuser in Österreich 2021. <https://www.aoef.at/index.php/statistiken-der-aoef-2> [Zugriff am 22.11.2022].

Verein Wendepunkt (o.A.): Angebote. Frauenhaus. <https://www.wendepunkt.or.at/frauenhaus> [Zugriff am 22.11.2022].

Wansing, Gudrun / Schäfers, Markus / Köbsell, Swantje (Hg*innen) (2022): Teilhabeforschung. Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-38305-3>.

Zartler, Ulrike / Beham, Martina / Kromer, Ingrid / Leitgöb, Heinz / Weber, Christoph / Fried, Petra (2011): Alleinerziehende in Österreich. Lebensbedingungen und Armutsriskiken. Herausgegeben vom BMASK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz). Band 7, Auflage 1, Wien: BMASK.

Daten

ITV1, Interview 1 geführt von Larissa Staudinger mit einer Alleinerzieherin, die ehemals in einem Frauenhaus gelebt hat, in [Ort anonymisiert], 13.02.2023, Audiodatei.

ITV2, Interview 2 geführt von Larissa Staudinger mit einer Alleinerzieherin, die zum Zeitpunkt der Befragung in einem Frauenhaus lebt, in [Ort anonymisiert], 15.02.2023, Audiodatei.

ITV3, Interview 3 geführt von Larissa Staudinger, mit einer Alleinerzieherin, die zum Zeitpunkt der Befragung in einem Frauenhaus lebt, in [Ort anonymisiert], 04.03.2023, Audiodatei.

T1, Transkript Interview 1, erstellt von Larissa Staudinger, März 2023, Zeilen durchgehend nummeriert.

T2, Transkript Interview 2, erstellt von Larissa Staudinger, März 2023, Zeilen durchgehend nummeriert.

T3, Transkript Interview 3, erstellt von Larissa Staudinger, März 2023, Zeilen durchgehend nummeriert.

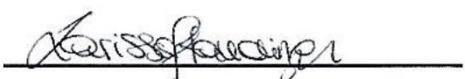
Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Larissa Staudinger**, geboren am **15.07.2001** in **St. Pölten**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Weinburg, am 24.04.2023

Unterschrift

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Larissa Staudinger", is written over a horizontal line.